

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
Idee Nr. 3	Schallschutzwände Kitzenwiese verschlimmern die Situation in der Steinbeisstraße	27.02.2016	Seit die Schallschutzwände für die Kitzenwiese entlang der B31 erhöht wurden hat sich die Lärmsituation in einiges verschlechtert. Vorschlag: Auch auf der gegenüberliegenden Seite der B31 Schallschutzwände aufbauen.	<ul style="list-style-type: none"> Lärmsanierung entlang von Bundesstraßen sind freiwillig und setzt voraus, dass Wohngebäude vor dem 1. April 1974 errichtet worden sind und die Lärmsanierungswerte überschritten sind (z.B. bei Wohngebiete 67/57 dB(A) Tag/Nacht. Die genannten Lärmwerte sind in der Kitzenwiese nicht überschritten.
Idee Nr. 4	Blitzer versetzen B31 Zeppelinstr. in Fischbach	27.02.2016	Seit der Einführung des Tempo 30 Nachts auf der Zeppelinstraße ist es im Bereich nach dem letzten Blitzer in Richtung Friedrichshafen eher lauter geworden. Grund dafür sind ortskundige Fahrer. Diese beschleunigen bereits nach diesem Blitzer was im Bereich danach zu vermehrten Lärm führt. Vorschlag: Blitzer weiter Richtung Ortsausgangsschild verlegen.	<ul style="list-style-type: none"> Grundlage für die Entscheidung über eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung ist der Beschluss des GR, DV 00100/2011 vom 16.05.2011 nachdem entsprechende stationäre Überwachungen nur an Unfallschwerpunkten oder aufgrund der Lärmaktionsplanung festgelegter Örtlichkeiten erfolgen soll. Der Standort wurde bewusst gewählt und steht nach Auffassung der Verwaltung richtig plaziert.
Idee Nr. 6	Durchfahrverbot für Lkw für die Friedrichstraße	28.02.2016	Die Friedrichstraße ist neben anderen Fahrzeugen bereits durch die höchste Frequenz im Busverkehr (ÖPNV, Fernbusse) mit ca. 1 Fahrzeug/Minute stark lärmbelastet. Die Lärmemissionen der Busse stehen denen eines LKW nicht nach. Grundsätzlich ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes zwar zu begrüßen. Allerdings sollte dann zumindest der übrige LKW-Durchgangsverkehr (Kiestransporter usw.) aus der Friedrichstraße / der Stadtmitte ferngehalten werden - so wie etwa im Fall der Ehlerstraße.	<ul style="list-style-type: none"> Ein Lkw-Verbot für die Friedrichstraße (Lieferverkehr frei) ist in den Lärmaktionsplan als Maßnahme aufgenommen worden. Der Buslinienverkehr ist weiterhin zugelassen.
Kommentare zu Nr. 6			<p>Kommentare dazu: ID 1081 unterstützt Vorschlag und findet entsprechende Beschilderung aus westlicher Richtung beim Landratsamt sinnvoll.</p> <p>ID 1083 empfindet die Belästigung durch Lärm und Abgase sehr hoch und dass diese zunimmt. Die Vorschläge von Idee Nr. 6 werden unterstützt und zusätzlich im Tageszeitraum Tempo30 angeregt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Eine Lkw-Verbots-Beschilderung aus westlicher Richtung beim Landratsamt ist vorgesehen. Tempo30 ganztags in der Friedrichstraße ist als Maßnahme im Lärmaktionsplan vorgesehen. Die Belastung mit Luftschadstoffen wird im Normalfall stärker durch einen schlechten Verkehrsfluss beeinflusst als durch T30, T40 oder T50.
Idee Nr. 7	Tempolimit auch in der Eckenerstraße Ost Hinterer Hafen	29.02.2016	Als Anwohner Eckenerstraße 37 und unmittelbar Betroffener bekommt man von der sich stetig steigenden Lärmbelastung jeden Tag auf das neue was mit. Unabhängig von den Rennen die auf dem Parkplatz abends veranstaltet werden, liegt hier doch gerade im Frühjahr, Sommer und Herbst durch die Touristen und Messegäste am Parkplatz Hinterer Hafen, erheblicher Handlungsbedarf. Allerdings kommt nun erschwerend dazu das der Lastenverkehr sowie Pkw und Motorradverkehr immer lauter in der Straße wird. Gerade durch die neue Ampel ist ein Starkes Bremsen oder Beschleunigen auf 50 Km/H sehr störend. Denken Sie bitte daher auch an die Anwohner der Eckenerstraße Ost die bei der Planung nicht vergessen werden sollten!!! Bitte begründen Sie nicht ihr Nichthandeln mit dem Argument das es sich um eine Bundesstraße handelt. Wo anders werden diese Straßen auch auf Max 30 km/h reduziert. Im Auftrag der Sicherheit für Radfahrer und uns Anwohner bitte ich Sie dieses Teilstück Hinterer Hafen aufzunehmen.	<ul style="list-style-type: none"> Eine Rechtsgrundlage für Tempo 30 besteht nicht, weder aus Lärmschutzgründen noch aus Gründen der Verkehrssicherheit. Nur wegen häufiger Geschwindigkeitsüberschreitungen kann kein Tempo30-Limit angeordnet werden Konkrete straßenbezogene Geschwindigkeitskontrollen sollen im Regelfall nicht in einem Lärmaktionsplan geregelt werden. Bei der vom Polizeivollzugsdienst erbetenen Stellungnahmen geht es lt. Anlage ausschließlich um Lärm, der durch zu schnell fahrende Fahrzeuge verursacht wurde (mitunter auch Straßenrennen). Ohne dass sich hierbei eine bemerkenswerte Häufung von uns gemeldeten nächtlichen Ruhestörungen ergibt, werden im Einzelfall auf der Messezufahrt und im Bereich der Eckenerstraße Ruhestörungen durch rasende Fahrzeuge gemeldet. Hier stellt sich für uns das Problem, dass die betroffenen Anwohner solche Vorkommnisse nicht oder verspätet melden, so dass wir die Verursacher nicht direkt antreffen können und somit dieses Klientel auch nicht sanktioniert werden kann. Weiterhin können keine Tage oder Zeiten festgemacht werden (bspw. Samstagabend), die geplante Kontrollen rechtfertigen würden. In Friedrichshafen gibt es aus Sicht des Polizeireviers momentan keine bemerkenswerten Häufungen von Rasereien

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
Kommentar zu Nr. 7			Kommentar dazu: ID 1106 beschwert sich über nächtliche Raser in der Eckenerstraße..	<ul style="list-style-type: none"> Bei der vom Polizeivollzugsdienst (Polizeirevier Friedrichshafen) erbetenen Stellungnahmen geht es lt. Anlage ausschließlich um Lärm, der durch zu schnell fahrende Fahrzeuge verursacht wurde (mitunter auch Straßenrennen). Ohne dass sich hierbei eine bemerkenswerte Häufung von uns gemeldeten nächtlichen Ruhestörungen ergibt, werden im Einzelfall auf der Messezufahrt und im Bereich der Eckenerstraße Ruhestörungen durch rasende Fahrzeuge gemeldet. Hier stellt sich für uns das Problem, dass die betroffenen Anwohner solche Vorkommnisse nicht oder verspätet melden, so dass wir die Verursacher nicht direkt antreffen können und somit dieses Klientel auch nicht sanktioniert werden kann. Weiterhin können keine Tage oder Zeiten festgemacht werden (bspw. Samstagabend), die geplante Kontrollen rechtfertigen würden. In Friedrichshafen gibt es aus Sicht des Polizeireviers momentan keine bemerkenswerten Häufungen von Rasereien
Idee Nr. 8	Häufigere Geschwindigkeitskontrolle in 30er Zone Stettiner Straße Außerhalb des LAP	29.02.2016	Häufigere Geschwindigkeitskontrolle in 30erZone der Stettiner Straße	<ul style="list-style-type: none"> Der Vorschlag wird aufgenommen. Das Seitenradargerät ist dort eingeplant. Bei Bedarf können dort auch Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.
Idee Nr. 9	Lärmpegel Waldstraße	29.02.2016	Durch die baulichen Veränderungen der letzten Jahre und dem zunehmenden Schwerlastverkehr ist die Lärmbelastung enorm gestiegen. Diese Straße wird durch die Temporeduzierungen in anderen Orten vermehrt als Ausweichstrecke von Lkw's genutzt.	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Waldstraße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (Kreisstraße).Diese sind für den überörtlichen Verkehr geschaffen. Es besteht keine Rechtsgrundlage, denn der Lkw-Verkehr kann nur verboten werden, wenn er auf eine höher klassifizierte Straße zu verlagern ist. Eine Entlastung in den entsprechenden Straßenabständen bewirkt eine Mehrbelastung in anderen Ortsdurchfahrten, was gegenüber den dort Betroffenen nicht zu rechtfertigen ist. Eine Rechtsgrundlage für Tempo 30 besteht nicht, weder aus Lärmschutzgründen noch aus Gründen der Verkehrssicherheit.
Kommentare zu Nr. 9	Waldstraße		Kommentare dazu: ID 1084 Die Lärmbelastung ist durch die vielen LKW's zu groß. Es sollte entweder der LKW-Verkehr eingeschränkt werden oder eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30kmh eingeführt werden. ID 1091 Der Gehsteig ist eng und die PKW's und LKW's fahren über 50km/h und somit entsteht eine hohe Gefahr für unsere Kinder! Gehweg soll mit einem Geländer nachgerüstet werden. Tag und Nacht sind wird durch Lärm belästigt! Es muss eine Einschränkung eingesetzt werden, also 30km/h und LKW Verbot! ID 1102 Der Lärm, hauptsächlich durch den Schwerlastverkehr verursacht, ist vor allem in den frühen Morgenstunden und im Feierabendverkehr unerträglich. Durch Setzungen im Straßenbelag, vor allem im Bereich Waldstraße 5 bis 9, erzittert unser Haus wenn die LKW "durchrumpeln". Container-LKW verursachen in diesen "Setzungen" ohrenbetäubenden Lärm. Ab 04:30 Uhr steht man schon mal senkrecht im Bett. Den anderen	<ul style="list-style-type: none"> Siehe bei Bewertung von Ideen Nr. 9 Punkt eins. Eine Rechtsgrundlage für Tempo 30 besteht weder aus Lärmschutzgründen noch aus Gründen der Verkehrssicherheit. Dies wurde bereits mehrfach geprüft. Im Rahmen der Fahrbahnsanierung wird bei Straßen mit städtischer Baulast (Stadt Friedrichshafen) zukünftig die Belagsart "AC 8 DS, nicht abgestreut" eingebaut, wenn es wirtschaftlich vertretbar ist. In den letzten Jahren wurden dort Belagsarbeiten durchgeführt.

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
			Kommentaren schließen wir uns an. Eine Begrenzung auf 30 und Belagsarbeiten wären notwendig	
Idee Nr. 11	Die berechneten Lärmpegel entsprechen nicht der Realität	29.02.2016	Die angegebenen Lärmpegel wurden mit 50km/h errechnet, Tempo 50 wird durchschnittlich mit 58km/h befolgt, somit sind die tatsächlichen Pegel deutlich höher und entsprechen nicht der Realität. Das zur Berechnung des LAP 2 angenommene Verkehrsaufkommen DTV Kfz/24h von 7166 Fzg. auf der Manzellerstraße ist nicht nachvollziehbar zumal bereits in 2008 von 8700 Kfz/24h ausgegangen wurde. Der Verkehr hat in diesen 7 Jahren spürbar zugenommen, es wurde der Fallenbrunnen erweitert, das Krankenhaus vergrößert und die Diamantstraße bebaut, wie es da zu einer Verringerung des Verkehrs von rund 1500 Kfz/24h gekommen sein soll ist uns ein Rätsel.	<ul style="list-style-type: none"> Im 1. Halbjahr 2016 wurde in der benachbarten Schnetzenhauser Straße nochmals gezählt. Bei 2 von 5 Querschnittszählungen in den Rechengebieten des LAP wurde ein geringeres und bei drei Zählungen ein höheres Verkehrsaufkommen erhoben. Bei allen 5 Plattenzählungen wurden mehr lange Fahrzeuge als bei früheren Erhebungen erfasst. Ein Teil der Abweichungen nach oben können u.a. durch die Sperrung der Grötzelstraße bedingt sein. Dass die Geschwindigkeit durchschnittlich mit 58 km/h befolgt wird spielt für den LAP keine Rolle, weil der Lärm immer mit der zulässigen Geschwindigkeit berechnet wird. Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen finden dort statt. Ergebnisse bisher: Messungen mit dem Seitenradar ergaben eine durchschnittliche Quote der Verstöße von 0,50 %. Die mobilen Messungen ergaben eine durchschnittliche Quote von unter 1,00 %
Idee Nr. 15	30km/h Nachts Eckenerstraße	06.06.2016	Hallo wenn ich auf die Karte klicke erscheint da 30km/nachts Maßnahme erledigt. Ich wohne in der Eckenerstr./Georgstraße Eckhaus und ich würde mich sehr über 30km/h freuen aber dem ist leider nicht so nachts fahren da die Auto sehr oft sehr schnell und sehr laut durch... Zudem donnern nicht gerade wenige LKW den ganzen Tag rauf und runter...da wackeln sogar im Schrank die Gläser :-)	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Eckenerstraße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (Landesstraße 328a). Auf solchen Straßen können keine 30-er Zonen, höchstens Tempo 30-Strecken eingerichtet werden. Da nachts zu wenige Anwohner von hohem Lärm (>70/60 dB(A) betroffen sind, liegen die Voraussetzungen zur Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen nicht vor. Ebenso besteht keine Rechtsgrundlage für die Anordnung von Maßnahmen aus Verkehrssicherheitsgründen. Der Lkw-Verkehr kann im Regelfall nur verboten werden, wenn er auf eine höher klassifizierte Straße oder eine geeignete Alternativroute verlagert werden kann. Eine Entlastung in den entsprechenden Straßenstrecken bewirkt eine Mehrbelastung in anderen Ortsdurchfahrten, was gegenüber den dort Betroffenen nicht zu rechtfertigen ist. Die Stadt kontrolliert an zwei Messstandorten in der Eckener Straße. Einmal auf Höhe Gerberstraße und einmal in der Lindauer Straße auf Höhe des Wohnmobilstellplatzes. Die Messungen finden grundsätzlich im Zeitraum zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr statt. Die Ergebnisse sind relativ unauffällig: Messungen mit dem Seitenradar ergaben eine durchschnittliche Quote von 1,38 %, die mobilen Messungen ergaben eine durchschnittliche Quote von unter 3 %.
Idee Nr. 16	Geschwindigkeit einhalten Eckenerstraße	03.03.2016	Hallo Leider werden die Geschwindigkeit besonders in der Kurve auf der Eckenerstr. zwischen Georgstraße Richtung Hüni oft nicht eingehalten. Leider gab es da auch schon einen tödlichen Motorradunfall :- (Die Geschwindigkeitskontrolle abends um 17:00-18:00...danach haben die Kollegen wohl Feierabend bringen nicht viel da sie immer an derselben Stelle (Campingplatz) durchgeführt werden. Es müsste an dieser Stelle ein Blitzer aufgestellt werden. Ohne Blitzer funktioniert das nicht wirklich.	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Bewertung von Idee Nr. 15 Mitarbeiter des Rechtsamtes führen mobile Geschwindigkeitskontrollen durchaus bis 22.00 Uhr durch. Zwei Messstellen werden genutzt (Eckener Straße Parkplatz, Lindauer Straße Wohnmobilstellplatz) Dazwischen besteht keine Aufstellmöglichkeit für den Messwagen. Messungen finden zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr statt.

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
Idee Nr. 17	Einführung einer 30 km/h- Zone in der Bodenseestraße Kurortlerlass	11.03.2016	Wir von der Initiative Bodenseestraße/Äußere Ailingenstraße haben im Januar 2016 erfahren, dass die Stadt Friedrichshafen einen Antrag auf Einführung einer 30 km/h-Zone beim Regierungspräsidium in Tübingen gestellt hat. Leider haben wir in der Zwischenzeit nichts mehr gehört. In Anbetracht des Lärmaktionsplanes II, der bis Juni 2016 abgeschlossen und alle Änderungen, Anregungen und Vorschläge der Anwohner aufnehmen sollte, möchten wir deshalb wissen, wie weit dieser Antrag ist. Zum Anderen möchten wir erfahren, ob die 30 km/h-Zone nur für den Kreisel gelten soll oder ob er die gesamte Bodenseestraße abdeckt. Es bringt nämlich nichts, wenn nur ein Teil in Ailingen dort eine Beruhigung erfahren soll, der andere Teil aber außen vor bleiben soll. Dies wäre höchst problematisch für die Anwohner der Bodenseestraße. Weiter ist nicht bekannt, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung dort nur nachts- oder auch tagsüber gelten soll. Am besten wäre es, wenn die Stadtverwaltung ausführlich alle Bürgerinnen und Bürger in einer Vorinformation darüber informieren könnte. (Eine Pressemitteilung wäre sinnvoll). Für die Initiative	<ul style="list-style-type: none"> Die Ausweisung von Tempo 30-Bereichen (ganztägliches Tempolimit) nach dem Kurortlerlass ist <u>nicht</u> Bestandteil des Lärmaktionsplans. Dennoch können Maßnahmen eines Kurortlerlasses als Nebeneffekt geschwindigkeitsdämpfend wirken und den Lärm dort etwas reduzieren. Die Stadtverwaltung wird über <u>dieses vom Lärmaktionsplan getrennte Verfahren zu gegebener Zeit informieren</u>. Der LAP lag vom 26.02. bis zum 27. März 2016 und gleichzeitig fand zusätzlich eine Online-Bürgerbeteiligung und im April 2016 eine Einwohnerversammlung statt. Am 18.04.16 fand eine Einwohnerversammlung der Stadt Friedrichshafen statt, bei der Sachverhalte zum Lärmaktionsplan vorgetragen wurden und an einem Informationsstand wurden interessierten Bürgern ihre Fragen zum Lärmaktionsplan beantwortet. Es ist beabsichtigt nach einer Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit den LAP dem Gemeinderat vor der Sommerpause den LAP zum Beschluss vorzulegen.
Idee Nr. 18	Lärmschutz Paulinenstraße	11.03.2016	Ende 2015 wurden von der DB auf der Strecke FN - RV neue Lärmkartierungen erstellt. Auf dieser Strecke Höhe Forststr. wurde demnach ein Lärmpegel von 70 - 75 dbA festgestellt. Frage: Ist für diesen Abschnitt eine Lärmschutzmaßnahme z.B. Lärmschutzwand seitens der Stadt oder des Bundes in Planung?	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt Friedrichshafen kann keine Lärmschutzmaßnahmen auf Grundstücken der Bundesbahn ergreifen. Die Deutsche Bahn AG hat mitgeteilt, dass in Friedrichshafen in den nächsten Jahren mit keinen Lärmschutzmaßnahmen zu rechnen ist, weil die Belastung viel geringer ist als in anderen Städten in Baden Württemberg.
Idee Nr. 19	Geschwindigkeitskontrolle Paulinenstraße	11.03.2016	Viel Autofahrer fahren hier erheblich zu schnell unterwegs. Das sollte mal kontrolliert werden oder besser noch einen festen Blitzer installieren. Dadurch das dies eine gerade Straße ist die gut einsichtig ist nützen viel dies als Rennstrecke.	<ul style="list-style-type: none"> Diese Straße wird im Rahmen des Lärmaktionsplanes überprüft. Außerdem wurden hier auch Messungen zur Überschreitungsquote der Geschwindigkeit gemacht. Dies wird in die Planung einfließen. Die letzte gemessene durchschnittliche Überschreitungsquote beträgt hier knapp 1 %.
Idee Nr. 20	Tempo 30 Zeppelinstr.-Ost	11.03.2016	Unserer Ansicht nach müsste nachts Tempo 30 ab Ortsschild eingeführt werden. Alles andere ist Stückwerk und führt nur dazu, dass auf andere Strecken ausgewichen wird. Sollte dies, für uns allerdings nicht nachvollziehbar, nicht möglich sein, wäre es für die Anwohner der Zeppelinstr. ab Landratsamt stadteinwärts eine große Erleichterung, wenn hier an der Abzweigung Albrechtstr. eine nächtliche 30er Zone eingeführt würde.	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Zeppelinstraße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (Bundesstraße). Auf solchen Straßen können keine 30-er Zonen, höchstens Tempo 30-Strecken eingerichtet werden. Da nachts zu wenige Anwohner von hohem Lärm (>70/60 dB(A) betroffen sind, liegen die Voraussetzungen zur Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen nicht vor. Ebenso besteht keine Rechtsgrundlage für die Anordnung von Maßnahmen aus Verkehrssicherheitsgründen.
Idee Nr. 22	Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h soll permanent kontrolliert werden Eckenerstraße	12.03.2016	Die Eckenerstrasse ist eine Ausfallstraße Richtung B31/ A96 (sowie zur Anton Sommerstr). Da das Einhalten der Höchstgeschwindigkeit hier nicht überwacht wird, wird sie von PKW und LKW bei Tag und bei Nacht regelmäßig, oft auch stark überschritten. Die Lärmbelastung ist daher sehr hoch, obwohl das Verkehrsaufkommen keine Höchstwerte aufweist	<ul style="list-style-type: none"> Geschwindigkeitskontrollen finden regelmäßig statt. Die Messungen finden grundsätzlich im Zeitraum zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr statt. Die Ergebnisse sind relativ unauffällig: Messungen mit dem Seitenradar ergaben eine durchschnittliche Quote von 1,38 %, (in 24 Stunden). Die mobilen Messungen ergaben eine durchschnittliche Quote von unter 3 %.

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
Idee Nr. 23	Der Parkplatz am hinteren Hafen muss abends und nachts überwacht werden. Eckenerstraße	12.03.2016	Der Parkplatz am hinteren Hafen ist eine besondere Konstruktion: Es ist eigentlich kein Parkplatz, da durch ihn gewöhnliche Straßen verlaufen, jedoch ohne Namen und es besteht auch keine Abgrenzung zur Eckenerstrasse. Es gibt hier keine Geschwindigkeitsbegrenzung (z.B. 30 oder Spielstraße), sodass sich hier ein Areal für nächtliche Straßenrennen und Kavaliertests ergeben hat. Das Problem ist hier die enorme Geschwindigkeit, mit der hier gestartet wird, sowie der Lärm der Motoren und die quietschenden Reifen - das ganze am Abend und in der Nacht - manchmal auch weit nach Mitternacht.	<ul style="list-style-type: none"> Nach der 34. BImSchV ist u.a. der durch den <u>Straßenverkehr</u> hervorgerufene Umgebungslärm zu ermitteln. Die Berechnung erfolgt nach der „Vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an <u>Straßen</u> (VBUS)“. Eine Berechnung von Parkplätzen zusätzlich zur Berechnung von Straßen sehen die 34. BImSchV und die VBUS nicht vor. Für Geschwindigkeitskontrollen ist derzeit keine Messstelle für Messungen vorhanden. Kontaktaufnahme mit Eigentümern von Privatgrundstücken läuft. Ergebnisse bisher allerdings unauffällig. Bei den letzten Messungen lag die Verstoßquote unter 2 %. Die Messungen erfolgten im Zeitraum von 09:30 - 22:00 Uhr. Bei der vom Polizeivollzugsdienst (Polizeiviertel Friedrichshafen) erbetenen Stellungnahmen geht es lt. Anlage ausschließlich um Lärm, der durch zu schnell fahrende Fahrzeuge verursacht wurde (mitunter auch Straßenrennen). Ohne dass sich hierbei eine bemerkenswerte Häufung von uns gemeldeten nächtlichen Ruhestörungen ergibt, werden im Einzelfall auf der Messezufahrt und im Bereich der Eckenerstraße Ruhestörungen durch rasende Fahrzeuge gemeldet. Hier stellt sich für uns das Problem, dass die betroffenen Anwohner solche Vorkommnisse nicht oder verspätet melden, so dass wir die Verursacher nicht direkt antreffen können und somit dieses Klientel auch nicht sanktioniert werden kann. Weiterhin können keine Tage oder Zeiten festgemacht werden (bspw. Samstagabend), die geplante Kontrollen rechtfertigen würden. In Friedrichshafen gibt es aus Sicht des Polizeiviertels momentan keine bemerkenswerten Häufungen von Rasereien.
Idee Nr. 24 Schnetzenhauser Straße	Gefühlte Lärmbelästigung Untere Mühlbachstraße	14.03.2016	Die gefühlte Lärmbelästigung (ich denke mal auch die Tatsächlichen) weichen weit von den theoretisch ermittelten Werten ab. Das hängt von verschiedenen Faktoren ab. -- Straßenbelag ist schlechter als angenommen -- Autos fahren schneller als theoretisch zur Ermittlung angenommen. -- Bauliche Maßnahmen (Scheune voll Solarpanel) reflektieren den Schall -- Kaum Bäume oder andere schallschluckende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Asphaltanierung wird bei Straßen mit städtischer Baulast (Stadt Friedrichshafen) zukünftig die Belagsart "AC 8 DS, nicht abgestreut" eingebaut, soweit wirtschaftlich vertretbar. 3 Betroffene: Über 60 dB nachts, zahlreiche Betroffene über 57 dB nachts. Für Landesstraßen gilt seit Januar 2016: innerorts nachts 55 dB für straßenbauliche Maßnahmen.
Idee Nr. 25	Bahn und Fluglärm Paulinenstraße	14.03.2016	Die Lärmbelastung durch die Bahn wurde schon beschrieben. Dazu kommt noch der Fluglärm der Sportflieger die bei der sog. Platzrunde in 80 - 150 m. höhe dieses Gebiet überfliegen. (Warum sind diese eigentlich teilw.so laut?) Und es gibt noch den Linienflugverkehr der meist Richtung Westen startet und auf dieser Höhe richtig Laut wird. Ein Satz des Gesetzes: Bei Vorbestehen eines bereits gesundheitsgefährlichen Verkehrslärms (durch die Bahn) sollte die Genehmigung einer zusätzlichen Lärmbeeinträchtigung eines anderen Verkehrsträgers (Fluglärm) Vollkommen Ausgeschlossen Sein!! Die Sportflieger flogen früher übrigens geradeaus.	<ul style="list-style-type: none"> Die Wohngebäude zwischen Paulinenstraße und Bahnlinie befinden sich außerhalb der gesetzlichen Lärmschutzzonen des Flughafens. Flugrouten legen die Deutsche Flugsicherung und das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung fest. Sportflieger die im Sichtflugverfahren fliegen dürfen in diesem Bereich abbiegen und müssen nicht geradeaus fliegen.
Idee Nr. 26	Lärm durch Straßenverkehr und Flugzeuge Zeppelinstr. Ost	14.03.2016	Sie wollen die Friedrichstrasse zur Zone 30 erklären, was mit Sicherheit zu einer Beruhigung auch für uns Anwohner Werastr.13/1 und Schmidstr. führen könnte. Allerdings muss die Geschwindigkeitsbegrenzung bis weit in die Zeppelinstr. ausgedehnt werden - hier gibt es vorwiegend Wohnhäuser. Lärm und Schmutz durch den Straßenverkehr und die Flugzeuge sind nahezu unerträglich.	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Friedrichstraße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (Bundesstraße). Auf solchen Straßen können keine 30-er Zonen, höchstens Tempo 30-Strecken eingerichtet werden. Da nachts zu wenige Anwohner von Lärm betroffen sind, liegen die Voraussetzungen zur Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen nicht vor. Ebenso besteht keine Rechtsgrundlage für die Anordnung von Maßnahmen aus Verkehrssicherheitsgründen. Der angesprochene Bereich liegt außerhalb der gesetzlichen Lärmschutzzonen für Fluglärm in Friedrichshafen. Fluglärm ist nicht Bestandteil des LAP.

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
Idee Nr. 27	Lärmschutz B31 FN-Ost	15.03.2016	Die Lärmbelastung entlang der B31 ist für uns Anwohner (entlang des Kitzenwiesenwegs bis zur Kleingartenanlage) enorm gestiegen. Die Lärmschutzwand durch Gabionen wurde nicht ausreichend fortgeführt. Die Belästigung besteht sowohl durch Straßenverkehrslärm, als auch durch den Schienenverkehr.	<ul style="list-style-type: none"> Lärmsanierung entlang von Bundesstraßen sind freiwillig und setzt voraus, dass Wohngebäude vor dem 1. April 1974 errichtet worden sind und die Lärmsanierungswerte überschritten sind (z.B. bei Wohngebiete 67/57 dB(A) Tag/Nacht. Die genannten Lärmwerte sind in der Kitzenwiese nicht überschritten. Die Bodensee-Gürtelbahn ist in diesem Bereich nicht Bestandteil des LAP, weil weniger als 82 Züge pro Tag fahren.
Idee Nr. 28	Bahnübergang Spaltensteiner Straße B31 Meersburgerstr.	15.03.2016	Deaktivieren des Signaltons des beschränkten Bahnübergangs Spaltensteiner Straße A) das Signal ist nicht mehr zeitgemäß, heutzutage reicht ein optisches Signal aus B) Die Ruhestörung ist stärker durch das Signal als durch den Zugverkehr an sich. C) Wartungskosten werden minimiert – In vielen Gegenden hat die Bahn bereits den Signalton an beschränkten Bahnübergängen deaktiviert. Diese Lärmreduzierung kostet nur 10 Min. Arbeitszeit und guten Willen, hilft aber den Anwohnern.	<ul style="list-style-type: none"> Diese Beschwerde kann nicht innerhalb des Lärmaktionsplans behandelt und abgestellt werden, da es sich um ein Sicherheitssignal des Bahnverkehrs handelt. Die Lautstärke wurde im Einvernehmen mit dem Eisenbahnbundesamt und der Stadt Friedrichshafen als Straßenbaulastträger fest eingestellt. Für die Lautstärke während der Nachtabsenkung könnte über einen Vororttermin eine Alternative gesucht werden (Stellungnahme DB Immobilien Region Südwest). Die Abflugrouten auf der Homepage der LUBW stellen Abflugrouten nach dem Instrumentenverfahren dar. Flugzeuge wie z.B. Sportflieger, die im Sichtflugverfahren fliegen müssen sich nicht über die ganze Flugstrecke an die dargestellten Routen halten.
Idee Nr. 29	Lärmreduktion – Möglichkeiten B31 Zeppelinstraße/Manzell	15.03.2016	Signifikante Lärmreduktion lässt sich durch Umleitung des Schwerlastverkehrs an die Randgebiete von FN bzw. weniger dicht besiedelte Gebiete erreichen, welches mit aktivem politischen Willen schon vor Jahren hätte durchgeführt werden können. Tempo 30 auf versch. Abschnitten der B31 in & außerhalb des Stadtgebietes reduziert die Lärmbelastung um 2-3 Dezibel d.h. nicht wesentlich, steigert aber gleichzeitig erheblich die Feinstaubbelastung. Die Frage ist, was langfristig für den unmittelbaren Anlieger eher akzeptabel ist, Asthma/chronische Lungenkrankheiten inklusive Lungenkrebs oder unwesentliche Lärmreduktion? Und während der Sommermonate kommt zum Schwerlastverkehr noch der Ferienverkehr dazu, sodass sich die B31 zwischen Überlingen und FN zur permanenten Staustrecke entwickelt. Was unter den gegebenen Umständen sinnvoll wäre, wäre durchgehender Flüsterasphalt auf der B 31 zwischen FN & Immenstaad, Verlegen des Schwerlastverkehrs ex FN, mehr Kreisverkehr & 'stumme Polizisten'.	<ul style="list-style-type: none"> Beim genannten Straßenbereich handelt es sich um eine klassifizierte Straße (Bundesstraße). Auf solchen Straßen können keine 30-er Zonen, höchstens Tempo 30-Strecken eingerichtet werden. Da nachts zu wenige Anwohner von Lärm betroffen sind, liegen die Voraussetzungen zur Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen nicht vor. Ebenso besteht keine Rechtsgrundlage für die Anordnung von Maßnahmen aus Verkehrssicherheitsgründen. Der Lkw-Verkehr kann nur verboten werden, wenn er auf eine höher klassifizierte Straße zu verlagern ist. Eine Entlastung in den entsprechenden Straßenabständen bewirkt eine Mehrbelastung in anderen Ortsdurchfahrten, was gegenüber den dort Betroffenen nicht zu rechtfertigen ist. Für eine grundsätzliche Sanierung des Straßenbelags liegt die Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Tübingen. Die erforderliche grundsätzliche Sanierung der Zeppelinstraße in der Ortsdurchfahrt Fischbach und Friedrichshafen kann aufgrund der erforderlichen wochenlangen Vollsperrung nicht vor Inbetriebnahme der B 31 neu durchgeführt werden. Bis zur grundsätzlichen Sanierung können nur kleinere Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden.
Idee Nr. 30	Ruhestörung bei Nacht durch Verkehr Eckenerstraße	17.03.2016	Friedrichstraße- Eckenerstraße wird ab 20:30 Uhr und durch die Nacht durch zur Autobahn, Raster, Laute Autos mit einem dB von mehr als 70 dB. das geht jetzt schon seit einem guten Jahr. Zone 30 und eine Spur sperren, sowie die Ampeln sollten entfernt werden durch das ständige Anfahren wir ein enormen lärm erzeugt. stellen sie sich selber mal für 3 Stunden dorthin sie werden sehen unfassbar.	<ul style="list-style-type: none"> Eine Rechtsgrundlage für Tempo 30 besteht nicht, weder aus Lärmschutzgründen noch aus Gründen der Verkehrssicherheit. Die Verstoßquote in der Eckenerstraße beträgt durchschnittlich sowohl Messungen mit dem Seitenradar sowie auch Messungen mobil, unter 1 %. Geschwindigkeitsüberwachung (Kontrollstandort Höhe Parkplatz Hinterer Hafen).

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
Idee Nr. 31	Lärmschutz Manzeller Str./ Schnetzenhauser Str.	18.03.2016	Auf der Manzeller Str. und die Schnetzenhauser Straße. werden im Allgemeinen und insbesondere in der Nacht die 50 km/Std. nicht eingehalten. In der Nacht kommt es immer wieder zu regelrechten Autorennen.	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrollen bis 22:00 Uhr. Schnetzenhauser Straße/Diamantstraße und Manzeller Straße/Buchschachweg Ergebnis: Messungen in Schnetzenhausen/Diamantstr. mit dem Seitenradar ergaben eine durchschnittliche Quote von 1,55 % bei Tempo 50. Bei Messungen Mobil wurde eine durchschnittliche Quote von unter 2 % gemessen. Bei Messungen in der Manzeller Str./Buchschachweg ergab sich bei der mobilen Messung durchschnittlich eine Quote unter 1,5 %.
Idee Nr. 33	Tempo 50 nachts B 31 Zeppelin Seemoos	18.03.2016	Nachts, speziell bei Regen, ist der Schwerlastverkehr sehr laut. Meine Frage wäre: Warum hört ab 22 Uhr die Tempo 30 Zone durch FN schon beim Landratsamt auf, obwohl Häuser und Anwohner in Richtung Fischbach noch bis Höhe "Spicy Grill" betroffen sind?	<ul style="list-style-type: none"> Für den genannten Straßenbereich zwischen LRA und Ortsbeginn Fischbach besteht keine Rechtsgrundlage für Tempo 30, weder aus Lärmschutzgründen noch aus Gründen der Verkehrssicherheit.
Idee Nr. 34	Bahnlärm B 31 Meersburgerstraße	18.03.2016	<p>Ich bewohne ein Reihenhaus in der Dornier Siedlung an der Hohentwielstraße, entlang der Straße führt südlich des Bahndamms der Bodensee Gürtelbahn vorbei. Der Gleiskörper ist mit Sträuchern und Bäumen bewachsen. Das gibt zumindest einen mäßigen Schutz gegen den Zuglärm. Besonders belastend ist es an der Haltestelle Bahnhof Fischbach. Das abbremsen und anfahren des Zuges stört besonders im Sommer bei geöffneten Fenstern. Die Bahn setzt auf der Strecke wohl die ältesten noch fahrbereiten Züge ein.</p> <p>Die Sträucher im Grünstreifen entlang der Straße werden Jährlich erheblich zurückgeschnitten und zum Teil ganz entfernt. Nach Angaben der Arbeiter vom Grünamt wegen des besseren Rasenschnitts mit großen Geräten. Die Lücken werden Jährlich größer. Lösungsvorschlag: anpflanzen von dicken immergrünen Sträuchern oder Hecken, besonders im Bereich des Anfahr- und Bremswegs der Bahn.</p> <p>Sorgen mach ich mir auch wegen des geplanten Fußgänger Tunnel, der etwa im Bereich meines Hauses unter dem Bahndamm durchgehen soll. Der Grünstreifen wird dann wohl wegfallen müssen und der Tunnel wird den Zuglärm noch verstärken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Diese Vegetation bietet zwar einen guten Sichtschutz. Lärm kann jedoch erst durch sehr dichte und breite Waldbestände gemindert werden. Eine solche Situation liegt hier nicht vor. Die angesprochene straßenseitige Vegetation befindet sich nicht auf dem Grundstück der DB und ist somit durch die Stadt zu klären. Sicherheitsschnitte bei der schienenseitige Vegetation Grundstück müssen aus Sicherheitsgründen immer wieder im Auftrag der DB durchgeführt werden. (Stellungnahme DB Immobilien Region Südwest) Das Stadtbauamt teilt mit, dass zwischen der Hohentwielstraße und dem Gleiskörper der Bahn ein städt. Grünstreifen vorhanden ist, der mit Bäumen und Sträuchern in unterschiedlicher Dichte bewachsen ist. Bei der geringen Breite von ca. 10 m ist ein Lärmschutz durch Bepflanzung nicht wirksam, allenfalls die optische Abschirmung bewirkt, dass der Lärm etwas weniger störend empfunden wird. Ob die vom Anlieger zitierten Aussagen der städt. Gärtner so gemacht worden sind, ist nicht feststellbar. Eine Anweisung, dass Sträucher entfernt werden sollen, um besser mähen zu können, existiert sicher nicht. (Stellungnahme Stadt FN) Die geplante Bahnquerung ist im B-Plan Nr. 185 „Ortsmitte-Fischbach“ als Fläche für ingenieurtechnische Anlagen im Lageplan festgesetzt. Die Ausführung der Bahnquerung ist noch nicht geklärt, ob es eine Bahnunter- oder Bahnüberführung geben wird.
Idee Nr. 35	Hohe Lärmspitzen durch Spaßlärm Manzeller Straße	18.03.2016	Die durch veränderte Auspuffanlagen und Raserei erzeugten Lärmspitzen nehmen deutlich zu. Kilometerweit und bis in die hintersten Hausecken hörbar, wird zum Spaß und ohne Rücksicht mit teils deutlich über 100 Dezibel durch die Ortschaften gerast und gelärmt. Neben der Gesundheit tausender Straßenanwohner wird dabei deren Wohnwert samt Immobilienwert ruiniert. Lärm an der Quelle zu vermeiden, ist wohl unbestritten die effektivste und günstigste Variante des Lärmschutzes da er von den Verursachern mit Bußgeld und nicht von der Allgemeinheit bezahlt wird. Längst überfällig ist, den lärmenden klar und unübersehbar zu signalisieren, dass Ihr Verhalten unerwünscht ist und krank macht. Bedauerlich ist, dass dies ohne konsequentere Überwachung der Geschwindigkeiten und des Lärms nicht funktioniert. Ein hoher Anteil des täglichen Lärms entsteht durch rücksichtsloses Verhalten wie zu schnelles Fahren, hohe Drehzahlen, laute Auspuffanlagen selbst das laute	<ul style="list-style-type: none"> Lautes Zuschlagen von Autotüren, laute Auspuffanlagen und hohe Drehzahlen können weder überwacht noch verhindert werden. Geschwindigkeitskontrollen finden wie in Nr. 31 erwähnt statt. Bei der vom Polizeivollzugsdienst erbetenen Stellungnahmen geht es lt. Anlage ausschließlich um Lärm, der durch zu schnell fahrende Fahrzeuge verursacht wurde (mitunter auch Straßenrennen). Ohne dass sich hierbei eine bemerkenswerte Häufung von uns gemeldeten nächtlichen Ruhestörungen ergibt, werden im Einzelfall auf der Messezufahrt und im Bereich der Eckenerstraße Ruhestörungen durch rasende Fahrzeuge gemeldet. Hier stellt sich für uns das Problem, dass die betroffenen Anwohner solche Vorkommnisse nicht oder verspätet melden, so dass wir die Verursacher nicht direkt antreffen können und somit dieses Klientel auch nicht sanktioniert werden kann. Weiterhin können keine Tage oder Zeiten festgemacht werden (bspw. Samstagabend), die geplante Kontrollen rechtfertigen würden. In Friedrichshafen gibt es aus Sicht des Polizeireviers momentan keine bemerkenswerten

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
			Zuschlagen der Autotüren ist unnötig.	Häufungen von Rasereien.
Idee Nr. 36	Rennstrecke Eugenstraße	21.03.2016	Rennstrecke auf der Eugenstraße abends und nachts. Hier allgemein zu schnelles Fahren, da dies die einzige Straße mit erlaubten 50 km/h ist und so die Autofahrer die anderen Straßen umfahren, um in der Eugenstraße schneller fahren zu können. Obwohl in der Eugenstraße genauso Wohngebiet ist wie in den umliegenden Straßen, wurden nur die anderen Straßen auf 30 km/h gedrosselt, was wir nicht nachvollziehen können. Die Eugenstraße muss entsprechend schnellstmöglich an die allgemein gültigen 30 km/h für dieses Wohngebiet angepasst werden!!!	<ul style="list-style-type: none"> Nach Auffassung der Stadtverwaltung sind die rechtlichen Gegebenheiten für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen ganztags gegeben. Kontrollen können mit neuem städt. Messfahrzeug zukünftig besser durchgeführt werden. Ergebnisse: Bisherige Messungen mit dem Seitenradar hatten eine durchschnittliche Überschreitungsquote von knapp 1 % Siehe bei Bewertung von Idee Nr. 35 Polizeivollzugsdienst
Idee Nr. 37	Forderung: Tempo 30 ganztägig an der Maybachstraße	21.03.2016	Die Maybachstraße ist in Friedrichshafen einer von vier Lärmbrennpunkten der Stufe 1 (höchste Lärmbelastung). Die Maybachstraße weist mit Lden = 75 dB(A) gegenüber der Eugenstraße tagsüber um 3 dB(A) höhere Lärmbelastungen auf. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass im LAP für die Eugenstraße ganztägig Tempo 30 vorgeschlagen wird, während für die Maybachstraße lediglich das bereits bestehende nächtliche Tempo 30 beibehalten werden soll. Bei den ermittelten Lärmbelastungen der Lärmbrennpunkte der Stufe 1 besteht wegen drohender Gesundheitsgefahren der Bevölkerung kein Ermessensspielraum der Behörde. Die Leistungsfähigkeit der Maybachstraße bei ganztägigem Tempo 30 kann aufgrund der über einjährige Baustelle an der Maybachstraße als ausreichend beurteilt werden. Die Festlegung von Straßen mit Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 erscheint im LAP teilweise willkürlich. Siehe auch die beiliegende ausführliche Stellungnahme.	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Ermessensentscheidung der Straßenverkehrsbehörde wurde bereits im Zuge des LAP, Stufe 1 die Verkehrsbedeutung der Maybachstraße als faktische innere Umgehung gegenüber dem Schutzinteresse der Bevölkerung vor Lärm abgewogen. Im Zuge dieser Abwägung ist die Stadtverwaltung zum Ergebnis gelangt, dass der Lärmschutz der Bevölkerung (Gesundheitsschutz) in den Nachtzeiten, in denen ein gesteigertes Ruhebedürfnis besteht, Vorrang vor der Verkehrsbedeutung hat. Während der Tageszeit hat die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in diesem Straßenabschnitt aufgrund der besonderen Verkehrsbedeutung ein höheres Gewicht.
Idee Nr. 38	Lärmbelastung basiert auf theoretischen Werten Untere Mühlbachstraße	22.03.2016	Bei der Ermittlung von der Lärmbelastung wird nur von Theoretischen Werten ausgegangen. Die tatsächliche Geschwindigkeit wird hier nicht berücksichtigt. Nach dem Kreiseln in Fahrtrichtung FN, wird sehr oft die zulässige Geschwindigkeit nicht eingehalten. Geschwindigkeitsmessungen bzw. Kontrollen finden sehr selten statt. Die Raser müssen sich also keine Sorgen machen. Auch wurde die letzten Jahre keine Geschwindigkeitsanzeige montiert, damit die Autofahrer sehen, wie schnell Sie eigentlich unterwegs sind. Ich hatte 2014 Kontakt mit Herrn Schock, welcher meinte, das eine Querungshilfe für Radfahrer in der Unteren Mühlbachstar. vorgesehen ist.	<ul style="list-style-type: none"> Die Lärmwerte werden auf der Basis eines allgemein gültigen Berechnungsverfahrens unter Berücksichtigung des Gebäudebestands, der Verkehrsmenge (DTV) und der zulässigen Geschwindigkeit berechnet. Bei diesen Berechnungsverfahren ist es üblich, nur die zulässigen Geschwindigkeiten zu berücksichtigen und nicht die tatsächlichen Überschreitungen von Geschwindigkeiten. Zusätzlich zu den Lärmberechnungen des Lärmaktionsplanes wurden auch Geschwindigkeitskontrollen und Messungen wurden durchgeführt. Aktuell leider keine Messstelle aber in Kontakt mit Eigentümern. Ergebnisse eher unauffällig: Bei den letzten Messungen lag die Verstoßquote unter 2 %. Die Messungen erfolgten in der Zeit von 09:30 - 22:00 Uhr. Nach Beschaffung der vom Gemeinderat beschlossenen Geschwindigkeitsanzeigetafeln können im genannten Straßenbereich temporär solche Geräte angebracht werden. Der Bau einer Querungshilfe in der L 328b Unteren Mühlbachstraße ist vorgesehen. Sie befindet sich jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten außerhalb der Ortsdurchfahrt und liegt somit in der Zuständigkeit des RP Tübingen. Der Vereinbarungsentwurf für den Bau der Querungshilfe befindet sich derzeit in Prüfung

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
Idee Nr. 39	30er-Zone Goethestraße	22.03.2016	Die Anwohner an der Goethestraße sind stets großem Straßenlärm ausgesetzt. Viele Autofahrer halten sich nicht an die 50 km/h, vor allem abends heizen aufgemotzte Autos zwischen dem KVP Ehlers-Goethestraße und dem Bodenseecenter. Dazu kommt der Anlieferverkehr zur ZF. Die LKW rasen über den Minikreisel Goethe-/Schwabstraße und verursachen einen wahnsinnigen Lärm. Tempo 30 wäre hier wirklich angebracht. Hinzu kommen noch die vielen Autos, die das Ärztehaus und die Apotheke in der Ehlers-/Schwabstraße ansteuern. Auch hier ist zu beobachten, dass nahezu niemand die 30 km/h einhält. Vom Parkchaos an dieser Stelle mal ganz zu schweigen. Und um das Thema Lärmursache zu vervollständigen, müssen die Flieger, die oftmals auch nach 22 Uhr über dieses Gebiet fliegen, erwähnt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Rechtsgrundlage für Tempo 30 besteht nicht, weder aus Lärmschutzgründen noch aus Gründen der Verkehrssicherheit. • Die Goethestraße liegt außerhalb der gesetzlichen Fluglärmschutzzonen. Das heißt, dass der Fluglärm unter den gesetzlichen Grenzwerten liegt. Die Flugrouten werden von der Deutschen Flugsicherung und dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung festgelegt • Ergebnisse der Messungen: Geschwindigkeiten in der Goethestraße unauffällig. Bei letzten Messungen sowohl mit dem Seitenradar sowie mit mobiler Messung lag die durchschnittliche Quote bei knapp einem 1%, Das Parkverhalten wird regelmäßig kontrolliert
Idee Nr. 40	Kaputte Straßenbeläge verursachen Lärm Zeppelinstraße Manzell	22.03.2016	Da die Straßenbeläge der Zeppelinstraße kaputt sind, gibt es insbesondere durch die darüberfahrenden LKW's laute Schlaggeräusche. Diese fangen nachts um 2 Uhr an und dauern den ganzen Tag an, sodass wir nicht mehr schlafen können und auch tagsüber keine Ruhe finden.	<ul style="list-style-type: none"> • Für eine grundhafte Sanierung des Straßenbelags liegt die Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Tübingen. • Die erforderliche grundhafte Sanierung der Zeppelinstraße in der Ortsdurchfahrt Fischbach und Friedrichshafen kann aufgrund der erforderlichen wochenlangen Vollsperrung nicht vor Inbetriebnahme der B 31 neu durchgeführt werden. Bis zur grundhaften Sanierung können nur kleinere Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden. • Für den Neubau der B 31 neu gibt es einen Planfeststellungsbeschluss. Demnach ist gewährleistet, dass die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich des Lärmschutzes berücksichtigt sind. Somit ist zusätzlich zu den im Rahmen der Baumaßnahme realisierten aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen nach unserer Einschätzung keine Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich bzw. gemäß § 45 Abs. 9 StVO zulässig. Geschwindigkeitsbeschränkungen dürften mithin ausschließlich im Bereich des Tunnelbauwerkes in Verbindung mit der Tunnelbetriebstechnik zum Einsatz kommen.
Idee Nr. 43	Lärm- und Verkehrsbelastung in der Zeppelinstraße	22.03.2016	Seit Monaten! - werden wir durch das Befahren der Zeppelinstraße mit Baustellenfahrzeugen in unerträglicher Weise belastet. Diese Fahrzeuge, die noch lauter als normale LKW's sind, transportieren Erdaushub und Baumaterial von Ost nach West und umgekehrt und tragen noch mehr zum ohnehin schon sehr starken Verkehrsaufkommen in dieser Straße bei. Man hat den Eindruck, jede größere Baustelle wird durch diese Straße ver- und entsorgt.	<ul style="list-style-type: none"> • Der erhöhte Baustellenverkehr im Stadtgebiet ist Ausdruck der aktuell enorm hohen Bautätigkeit in Friedrichshafen. Notwendigerweise müssen die Baustellen über das Netz der Hauptverkehrsstraßen angedient werden. Bei der Zeppelinstraße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (Bundesstraße B31), die aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung genau diese Funktion zu erfüllen hat.
Idee Nr. 44	Lärm- und Verkehrsbelastung in der Zeppelinstraße-Ost	22.03.2016	Viele Verkehrsteilnehmer halten sich nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit, tagsüber und besonders in den Abend- und Nachtstunden. Mit gelegentlichen Geschwindigkeitskontrollen wird man diesem Übel nicht Herr! Warum werden nicht fest installierte Kontrollblitzgeräte aufgestellt, warum keine 30 km/h-Zone von 22.00 – 6.00 Uhr? Wir haben den Eindruck, gerade diese Straße wird von Verkehrsteilnehmern gerne benutzt, weil hier ohne Beschränkung der Geschwindigkeit Gas gegeben werden kann. Es ist von uns ein Hilferuf an Sie Herr Oberbürgermeister und wir würden gerne ein persönliches Gespräch mit Ihnen führen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zeppelinstraße ist eine klassifizierte Straße (Bundesstraße). Auf solchen Straßen können keine 30-er Zonen, höchstens Tempo 30-Strecken eingerichtet werden. Da nachts zu wenige Anwohner von Lärm betroffen sind, liegen die Voraussetzungen zur Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen nicht vor. Ebenso besteht keine Rechtsgrundlage für die Anordnung von Maßnahmen aus Verkehrssicherheitsgründen. • Messungen in der Zeppelinstraße/Höhe Spicy Grill ergaben eine durchschnittliche Überschreitung von 50 km/h von ca. 3 % Die Messungen fanden zu verschiedenen Zeiten zwischen 11:00 und 21:30 Uhr statt, • Messungen in der Zeppelinstraße Höhe Strandbad haben eine durchschn. Verstoßquote von ca. 7 %. • Diese Messergebnisse sind im Zeitraum von 09:00 bis 22:00 Uhr mit dem mobilen Messwagen gemessen worden. Die Messungen werden in regelmäßigen Abständen zu unterschiedlichen Uhrzeiten durchgeführt.

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
Idee Nr. 45	Lärmquellen Zeppelinstraße 1	22.03.2016	Ab Abzweigung Werastraße in Richtung Westen: Seit Monaten starker Baustellen-LKW-Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> Der erhöhte Baustellenverkehr im Stadtgebiet ist Ausdruck der enormen Bautätigkeit in Friedrichshafen. Notwendigerweise müssen die Baustellen über das Netz der Hauptverkehrsstraßen angedient werden. Bei der B 31 Zeppelinstraße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (Bundesstraße), die aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung genau diese Funktion zu erfüllen hat.
Idee Nr. 46	Lärmquellen Zeppelinstraße 2	22.03.2016	Ab Abzweigung Werastraße in Richtung Westen: Geschwindigkeitsüberschreitungen vieler Verkehrsteilnehmer aufgrund fehlender Geschwindigkeitskontrollen (Blitzgeräte) und Motoraufheulen	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Bewertung unter Idee Nr. 44
Idee Nr. 47	Lärmquellen Zeppelinstraße 3	22.03.2016	Ab Abzweigung Werastraße in Richtung Westen: Flugverkehr (Einflugschneise) von und nach der Schweiz u.a.	<ul style="list-style-type: none"> Die Zeppelinstraße 3 liegt außerhalb der gesetzlichen Fluglärmschutzzonen. Das heißt, dass der Fluglärm in der Zeppelinstraße unter den gesetzlichen Grenzwerten liegt. Die Flugrouten werden von der Deutschen Flugsicherung und dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung festgelegt werden.
Idee Nr. 48	Lärmquellen Zeppelinstraße 4	22.03.2016	Ab Abzweigung Werastraße in Richtung Westen: Bahnverkehr Fragen: Warum werden keine Verkehrs-Blitzgeräte fest installiert? Warum auch keine Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30 nachts, Tempo 50 tags)? Auf einem Brief an den OB betreffs der Lärmproblematik Zeppelinstraße wurde mir vom Vorzimmerchef telefonisch mitgeteilt, das Problem sei bekannt. Geschehen ist bis heute nichts. Nur warten auf die Umgehungsstraße. Warum?	<ul style="list-style-type: none"> Grundlage für die Entscheidung über Standorte für stationäre Geschwindigkeitsüberwachung ist dass stationäre Überwachungen nur an Unfallschwerpunkten oder aufgrund der Lärmaktionsplanung festgelegter Örtlichkeiten erfolgt. Eine Rechtsgrundlage für Tempo 30 besteht nicht, weder aus Lärmschutzgründen noch aus Gründen der Verkehrssicherheit.
Idee Nr. 49	Lärmschutzmaßnahmen B31 rund um Schnetzenhausen	22.03.2016	Wie sehen die Lärmschutzmaßnahmen auf der B31 rund um Schnetzenhausen aus? Ist in diesem Bereich ein Flüsterasphalt vorgesehen? Wenn nein, warum nicht? Ich denke dies wäre sinnvoll und zwingend notwendig um die Verlierer der Umfahrung wenigstens etwas zu entlasten! Wenn ein Flüsterasphalt auf Höhe Immenstaad a.B. möglich ist, und m.E. sehr viel Lärmentlastung bringt, müsste dies doch auch für die B31 auf Höhe Schnetzenhausen machbar sein, oder? Zudem stellt sich mir die Frage warum das Tempolimit auf der B31 neu 120 km/h sein muss? Ich denke auf einer Bundesstraße sind mindestens im Bereich unmittelbar stehender Wohnhäuser 100km/h völlig ausreichend.	<ul style="list-style-type: none"> Für den Neubau der B 31 neu gibt es einen Planfeststellungsbeschluss. Demnach ist gewährleistet, dass die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich des Lärmschutzes berücksichtigt sind. Somit ist zusätzlich zu den im Rahmen der Baumaßnahme realisierten aktiven (z.B. Flüsterasphalt) und passiven Lärmschutzmaßnahmen nach unserer Einschätzung keine Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich bzw. gemäß § 45 Abs. 9 StVO zulässig. Geschwindigkeitsbeschränkungen dürften mithin ausschließlich im Bereich des Tunnelbauwerkes in Verbindung mit der Tunnelbetriebstechnik zum Einsatz kommen.
Idee Nr. 50	Tempo 30 in der Riedleparkstraße zwischen „Schinacherkreuzung“ und Kreisverkehr B 31 Friedrichstraße Ost	23.03.2016	Mit Verwunderung habe ich bei der Bekanntgabe des LAP-Gutachtens zu Kenntnis genommen, dass in diesem Papier die Riedleparkstraße überhaupt keine Rolle spielt. Der Abschnitt der Riedleparkstraße zwischen Kreisverkehr (Sparkasse) und Einmündung in die Friedrichstraße ist m. E. aber sehr wohl berücksichtigungswürdig, wenn es um die Lärmbelastung geht. Die Riedleparkstraße wurde beim Bau der Bahnunterführung stark abgesenkt, daraus resultiert für den Verkehr durch Bremsen und Gasgeben eine ungewöhnliche Lärmbelastung. Diese wird wie bei anderen Unterführungen auch durch die Begrenzungswände noch verstärkt. Die beidseitig angebrachten Email-verklebungen (domes) sind zwar sehr schön aber nicht gerade lärmabsorbierend. Zudem hat es sich bei gewissen Motorrad und Autofahrern herumgesprochen, dass man hier ungestraft zeigen kann, zu was so ein Fahrzeug fähig ist. Oft wird hier vor der Unterführung abgebremst, damit in der Unterführung mit Vollgas im Leerlauf möglichst viel Sound entsteht. Das Unterbrechen der Zündung	<ul style="list-style-type: none"> Eine Rechtsgrundlage für Tempo 30 besteht in der südl. Riedleparkstraße höchstens für die Nachtstunden, da aber dieser Straßenbereich im Norden zukünftig an die verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche in der Eugen- und Charlottenstraße und im Süden an die Friedrichstraße mit zukünftig Tempo30ganztags angrenzt, kann für diesen kurzen Streckenbereich T30ganztags ausgewiesen werden, um einen T30/T50 Flickenteppich zu vermeiden. Bei der vom Polizeivollzugsdienst erbetenen Stellungnahmen geht es lt. Anlage ausschließlich um Lärm, der durch zu schnell fahrende Fahrzeuge verursacht wurde (mitunter auch Straßenrennen). Ohne dass sich hierbei eine bemerkenswerte Häufung von uns gemeldeten nächtlichen Ruhestörungen ergibt, werden im Einzelfall auf der Messezufahrt und im Bereich der Eckenerstraße Ruhestörungen durch rasende Fahrzeuge gemeldet. Hier stellt sich für uns das Problem, dass die betroffenen Anwohner solche Vorkommnisse nicht oder verspätet melden, so dass wir die Verursacher nicht direkt antreffen können und somit dieses Klientel auch nicht sanktioniert werden kann. Weiterhin können keine Tage oder Zeiten festgemacht werden (bspw. Samstagabend), die geplante Kontrollen rechtfertigen würden.

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
			<p>gehört oft mit dazu!!! Nicht nur für uns als direkte Anwohner sondern auch für die Passanten ist es in der Bahnunterführung sehr unangenehm laut. Bei dem Entscheid über eine Geschwindigkeitsbegrenzung sollten folgende Gründe mitberücksichtigt werden: Der Straßenverkehrslärm beinhaltet auch einen verstärkten Stadtbusverkehr, der vergleichbar mit der Werastraße ist. Auch Fernbusse fahren hier! Der Lärm der durch die Bahn (Richtung Ulm, Lindau und Hafenbahnhof) einschließlich der Warmlaufzeiten im Bahnhof (4.00-23.30 Uhr) und Lautsprecheransagen. An dem kurzen Straßenstück liegen nicht nur Geschäfte und Wohnungen, sondern auch das Altenheim Franziskus incl. „Betreutes Wohnen“. Eine Geschwindigkeitsmessung durch das Rechtsamt ist an dieser Stelle nicht möglich. Die Sicherheit der Radfahrer, die sich größtenteils nicht mehr trauen ordnungsgemäß auf der Straße zu fahren, sondern unzulässig den Bürgersteig befahren und dadurch für die Kunden und Bewohner meines Hauses eine erhebliche Gefahr sind. Eine einheitliche Geschwindigkeit von Charlotten-Eugenstraße, Friedrichstraße und Riedleparkstraße zwischen Kreisverkehr und Schinacher wäre schildermäßig sicher nicht komplizierter und für den Verkehrsfluss nicht nachteilig aber für Fußgänger und Radfahrer bestimmt sicherer.</p>	<ul style="list-style-type: none"> In Friedrichshafen gibt es aus Sicht des Polizeireviers momentan keine bemerkenswerten Häufungen von Rasereien <u>Störquelle Warmlaufzeiten von Lokomotiven</u> Die Außenstelle Karlsruhe des Eisenbahnbundesamtes verlangt vom Beschwerdeführer ein Zeitmuster der Störungen bevor weitere Schritte geprüft werden können. Der Bodensee-Oberschwaben-Bahn steht zur Abstellung ihrer gesamten Triebwagenflotte in Friedrichshafen das Betriebshof-Gebäude zur Verfügung, weshalb auch aufgrund technischer Einrichtungen kein „Warmlaufen“ der Fahrzeuge zu Betriebsbeginn außerhalb des Gebäudes notwendig ist. Ansonsten vorkommende Standzeiten mit laufendem Motor z.B. bei Rangier- und Kupplungsvorgängen oder dem Fahrtrichtungswechsel sind betrieblich notwendig und können auch im Bereich zwischen Betriebshof, Stadtbahnhof und Hafenbahnhof aus technischen Gründen nicht vermieden werden. Die Stadtverkehrsgesellschaft setzt seit 2015 nur noch Fahrzeuge mit modernster Technik ein, die auch bei den Lärmemissionen vorbildliche Werte und gegenüber früheren Linienbussen und dem Lkw-Verkehr deutliche Reduzierungen aufweisen. Diese sind mit einem Richtwert von 77 dB nahe demjenigen von Pkws (75dB). Angesichts von täglich nur rund 200 Linienbus-Fahrten in der Riedleparkstraße (südlicher Abschnitt) spielt die Lärmbelastung durch den Stadtbus Linienverkehr bei einem Gesamtaufkommen von > 5.200 Kfz/24h eine untergeordnete Rolle (<4% des Gesamtaufkommens). Ein Stadtbusverkehr mit attraktiven Fahrtzeiten kann hingegen einiges zur Reduktion des Verkehrsaufkommens durch den Umstieg vom Pkw auf den Bus beitragen. Lärmwerte wurden für die südll. Riedleparkstraße nachberechnet. Die Zahl der Lärmbetroffenen würde nicht für Tempo30 ganztags ausreichen, aber da dieser Straßenabschnitt sehr kurz ist und zukünftig von ganztägigen Tempo30-Strecken umgeben sein wird, dürfte hier ebenfalls Tempo30 angeordnet werden können
Idee Nr. 51	Zone 30 ausweiten von Friedrichsstraße bis Zeppelinstraße	23.03.2016	<p>Zone 30 in der Friedrichsstraße sollte ausgeweitet werden bis zur Zeppelinstraße. Zone 30 endet am Schloßgarten. Bei der Steigung gibt man automatisch Gas und fährt schneller. Gegenseitig ist die Ampel, an der man anhalten muss, das macht auch Lärm, vor allem beim Anfahren. Ein fließender Verkehr macht weniger Lärm, darum sollte die Zone 30 nicht am Schloßgarten enden sondern weiter bis zur Zeppelinstraße fortgeführt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Beim angesprochenen Straßenbereich handelt es sich um eine klassifizierte Straße (Bundesstraße). Auf solchen Straßen können keine 30-er Zonen, höchstens Tempo 30-Strecken eingerichtet werden. Da nachts zu wenige Anwohner von Lärm betroffen sind, liegen die Voraussetzungen zur Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen an dieser Stelle nicht vor. Ebenso besteht keine Rechtsgrundlage für die Anordnung von Maßnahmen aus Verkehrssicherheitsgründen.
Idee Nr. 52	Zusätzlicher Verkehr nach Bau der B31neu durch Spaltenstein Außerhalb des LAP Klufthener Straße	23.03.2016	<p>In absehbarer Zeit wird ja die B31neu gebaut, was dann auch eine Verschiebung der Verkehrsströme nach sich ziehen wird. Von der Auf/Abfahrt bei der Wagner Villa wird einiger neuer Verkehr über die Klufthener Straße und Dornierstraße nach Fischbach gehen. Schon jetzt wird insbesondere zu Tagesrandzeiten die Geschwindigkeitsbegrenzung in Richtung Schnetzenhausen, unterstützt durch Ortsende und abwärtsführende Straße, bereits vor der Kreuzung Dornier/Klufthener Straße und damit innerhalb des Stadtgebietes und eben vor jener vor allem für Fahrradfahrer sehr gefährlichen Kreuzung (linksseitiger benutzungspflichtiger Radweg der schwer einsehbar ist) oftmals weit überschritten. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h in der Klufthener Straße oder sogar ein Kreisverkehr an dieser Kreuzung, vielleicht schon eingerichtet bevor die neue Umgehung fertiggestellt ist,</p>	<ul style="list-style-type: none"> Der Lärmaktionsplan umfasst die tatsächlichen Gegebenheiten und kann nicht alle künftigen Entwicklungen berücksichtigen. Insofern können aufgrund des Lärmaktionsplans keine präventiven Maßnahmen für die B31 neu berücksichtigt werden. Bei einem Straßenneubau wie der B 31 sind die Vorsorgewerte der 16. BImSchV einzuhalten, die in der Regel um 11 dB(A) niedriger als die verkehrsrechtlichen Maßnahmenwerte von Lärmaktionsplänen sind. Nachdem straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm auf der Grundlage des § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO ab 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts nach RLS 90 in Betracht kommen und diese Werte nicht überschritten werden, dürfte eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge der L 328b aus Lärmschutzgründen rechtlich nicht zulässig sein. Bei der Klufthener Straße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (Landesstraße). Auf solchen Straßen können keine 30-er Zonen, höchstens Tempo 30-Strecken eingerichtet werden. Da nachts zu wenige Anwohner von hohem Lärm (70/60 dB(A)) betroffen sind, liegen

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
			würde die Lärmbelastung der Bewohner entlang der Klufthener Straße und Girishalde wohl merklich senken.	<p>die Voraussetzungen zur Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen nicht vor. Ebenso besteht keine Rechtsgrundlage für die Anordnung von Maßnahmen aus Verkehrssicherheitsgründen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Zur Kreuzung Dornierstraße / Klufthener Straße: Die Örtlichkeit wurde vor Ort überprüft. Derzeit besteht keine Sichtbehinderung, Radfahrer sind rechtzeitig erkennbar. Im Übrigen verweisen wir auf die gegenseitige Rücksichtnahme.
Idee Nr. 54	Tempo 30 B31 Zeppelin-Ost	24.03.2016	Es wäre für die Anwohner der Zeppelinstr ab Landratsamt stadteinwärts zur bis Friedrichstrasse eine große Erleichterung, wenn hier an der Abzweigung Albrechtstr. bis zur bis Friedrichstrasse, gilt ja auch nachts in der Friedrichstrasse, eine nächtliche 30er Zone eingeführt würde. Durch die Zone 30 (22:00 - 06:00) in der Albrechtstrasse verlagert sich der Verkehr in der Zeit 22:00 - 06:00 in die Zeppelinstrasse	<ul style="list-style-type: none"> Beim angesprochenen Straßenbereich handelt es sich um eine klassifizierte Straße (Bundesstraße). Auf solchen Straßen können keine 30-er Zonen, höchstens Tempo 30-Strecken eingerichtet werden. Da nachts zu wenige Anwohner von hohem Lärm (70/60 dB(A) betroffen sind, liegen die Voraussetzungen zur Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen nicht vor. Ebenso besteht keine Rechtsgrundlage für die Anordnung von Maßnahmen aus Verkehrssicherheitsgründen.
Idee Nr. 55	Zeppelinstraße Durchgangsverkehr B31 Zeppelin-Ost	24.03.2016	Wenn ich von Manzell aus Richtung FN fahre ist doch am Landratsamt die Abbiegespur links Richtung Lindau B31. Warum fahren permanent auswärtige Fahrzeuge über die Zeppelinstraße durch die Stadt, um dann wieder beim Dehner auf die B31 zu fahren. Obwohl vorne am Landratsamt ein Schild steht "Anlieger frei". Diese Fahrzeuge sollten alle, genauso wie der Schwerlastverkehr über die ausgewiesene Beschilderung zur B31 gelangen. Von gezählten 30 Fahrzeugen waren "nur" 5 Fahrzeuge mit FN Kennzeichen.	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Friedrichstraße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (Bundesstraße). Diese sind für den überörtlichen Verkehr geschaffen. Für den genannten Bereich ist vorgesehen ein Lkw-Verbot anzuordnen (Lieferverkehr frei). Weiter ist angedacht durch geeignete Maßnahmen den überörtlichen Verkehr auf die innere Umgehung (Albrecht- / Maybachstraße) zu lenken.
Idee Nr. 56	Tempo 30 für die Bodenseestraße Nord	24.03.2016	Als Anwohner der Bodenseestraße in Ailingen sind wir von der Umsetzung des Lärmaktionsplans direkt betroffen. Für die Bodenseestraße ist offensichtlich nur der Einbau eines lärmindernden Asphalts geplant, aber keine Beschränkung von derzeit Tempo 50. Unsere Kritik: Wir bezweifeln, dass die Ergebnisse der Verkehrszählung von 2013 die tatsächliche Belastung widerspiegeln. Unsere Bitte: Erneute Verkehrszählung unter Berücksichtigung des Messeverkehrs (bis zu 100 Tage!) und der Tatsache, dass im Winter viele Fahrradpendler ihr Auto nutzen (und außerhalb der Schulferien). Im Bericht Ziffer 2.9.2 wird für die Ailingen West-Ost-Spange Tempo 30 empfohlen. Die Begründung, dies auf diesen Bereich zu beschränken, ist nicht nachvollziehbar. Die Bodenseestraße Nord weist das größte Verkehrsaufkommen auf und sollte unbedingt einbezogen werden. Mit welchem Recht sollen Feriengäste besser vor Lärm geschützt werden als die Anwohner? Deshalb unser dringender Wunsch: Geschwindigkeitsreduzierung in der Bodenseestraße Nord auf 30 km/h, zumindest nachts von 22 - 6 Uhr, ggf. auf der Grundlage einer neuerlichen Verkehrszählung.	<ul style="list-style-type: none"> Die Bodenseestraße ist eine klassifizierte Straße (Landesstraße). Auf solchen Straßen können keine 30-er Zonen, höchstens Tempo 30-Strecken eingerichtet werden. Da zu wenige Anwohner von Lärm betroffen sind, liegen die Voraussetzungen zur Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen aus Lärmschutzgründen nicht vor. Ebenso besteht keine Rechtsgrundlage für die Anordnung von Maßnahmen aus Verkehrssicherheitsgründen. Die Regularien zum sog. Kurorterrlass haben keinen Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung und werden hinsichtlich eventueller verkehrsrechtlicher Maßnahmen gesondert geprüft.
Idee Nr. 57	Nächtliche Raser Eugenstraße	24.03.2016	Die Eugenstraße wird gerne dazu genutzt stark motorisierte Fahrzeuge "brüllen" zu lassen. Abhilfe ist hier zwingend und schnell erforderlich per Geschwindigkeitsreduzierung und regelmäßigen Kontrollen.	<ul style="list-style-type: none"> Nach Auffassung der Stadtverwaltung sind die rechtlichen Gegebenheiten für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen gegeben. Ein lauter Auspuff kann nicht durch Geschwindigkeitskontrollen leise gemacht werden. Auch Geschwindigkeitskontrollen sind kein Allheilmittel. Unabhängig davon können mit dem neuen Messfahrzeug nun ggf. öfter Kontrollen in der Eugenstraße durchgeführt werden.

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
Idee Nr. 58	Lärmreduzierung durch absenken der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h Hirschlatterstraße/ Waltenweilerstraße Außerhalb des LAP Ailigen-Haldenberg-Ost	24.03.2016	Die Anwohner der K7725 im Streckenabschnitt zwischen Ailingen Bodenseestraße und Ortsausgang Richtung Hirschlatt leiden schon lange unter starkem Autolärm. Die errechneten Werte im Lärmaktionsplan dürften da in der Realität eher noch übertroffen werden. Ich weiß nicht ob da das Beschleunigen der Fahrzeuge vom Kreisel her auf 50kmh und eher mehr und die daraus resultierende erhöhte Lärmentwicklung berücksichtigt wurde. Auch ist zu berücksichtigen dass die Straße in diesem Bereich leicht ansteigt und dadurch "mehr Gas" gegeben wird. Es ist zeitweise nicht möglich sich im Außenbereich der Häuser verständlich zu unterhalten. Da ich genau in diesem Bereich ein Haus besitze bin auch ich betroffen. Es ist schwierig die Wohnungen unter diesen Umständen zu vermieten. Und das trotz Lärmschutzfenster. Eine Reduzierung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist dringend erforderlich um das Leben erträglicher zu machen. Da bin ich mir mit meinen Nachbarn einig.	<ul style="list-style-type: none"> Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (Kreisstraße). Auf solchen Straßen können keine 30-er Zonen, höchstens Tempo 30-Strecken eingerichtet werden. Da zu wenige Anwohner von hohem Lärm (>70/60 dB(A) betroffen sind, liegen die Voraussetzungen zur Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen aus Lärmschutzgründen nicht vor. Ebenso besteht keine Rechtsgrundlage für die Anordnung von Maßnahmen aus Verkehrssicherheitsgründen. Die Regularien zum sog. Kurort-Erlass haben keinen Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung und werden hinsichtlich eventueller verkehrsrechtlicher Maßnahmen gesondert geprüft.
Idee Nr. 59	100 km/h in wenigen Metern Abstand zu den Häusern Hirschlatterstraße/ Waltenweilerstraße Außerhalb des LAP Ailigen-Haldenberg-Ost	26.03.2016	Hier stehen die Häuser wenige Meter Abstand von der Fahrbahn. Die erlaubte Geschwindigkeit ist 80 km/h. Gefahren wird 100 km/h. Die Strecke wird zum Beschleunigen verwendet, das steigert den Lärm um 3 dB. Im Lärmplan/-Gutachten wegen der 30er Zonen auf der B30 steht die Strecke seit Jahren "unter Beobachtung". Leider ist nicht klar, wer, was und ob überhaupt etwas beobachtet wird. Der Lärmknoten an der Kreuzung zur Hirschlatterstraße endet an der Kreuzung, als ob sich der Verkehr dort in Luft auflösen würde. Warum werden die Lärmdaten verschwiegen und keine Maßnahmen ergriffen? Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h, Lärmschutzbelag und Überwachung oder eine kurze und einfach zu errichtende Lärmwand wäre angemessen, vor allem, wenn man die Diskussion über die Forderung in der Bodenseestraße nach 30 km/h und Lärmschutzbelag in Betracht zieht. Lärmschutzbelag bringt etwas bei höheren Geschwindigkeiten, daher wäre er hier besser angebracht, als an einer Strecke innerorts bei 50 km/h.	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Habratsweilerstraße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (Kreisstraße). Es liegen keine Voraussetzungen zur Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen vor. Ebenso besteht keine Rechtsgrundlage für die Anordnung von Maßnahmen aus Verkehrssicherheitsgründen. Das Verkehrsaufkommen der Habratsweilerstraße liegt unter 7.500 Kfz/24h (www.svz-bw.de) und wurde gemäß dem Aufstellungsbeschluss nicht in die Lärmuntersuchungen des Lärmaktionsplans aufgenommen. In Habratsweiler und der Habratsweilerstraße finden regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen statt.
Idee Nr. 60.1	Bus Linienverkehr zum Klinikum FN Schnetzenhauser Straße	29.03.2016	Bus Linienverkehr zum Klinikum FN wird immer weiter ausgebaut und verursacht zunehmende Lärmbelästigung durch laute Brems- und Anfahrgeräusche im Bereich der Kreuzung Schnetzenhauserstr./Klinikum; Mittlerweile erfolgt der Bus Linienverkehr sogar bis tief in die Nacht und der Lärm ist sogar bei geschlossenen Fenster entsprechend wahrnehmbar und störend; Ist der Bus Linienverkehr bis tief in die Nacht wirklich erforderlich? Ich denke nicht das das die angegebenen Lärm Werte auf der Lärmaktionskarte zu den tatsächlichen Werten im Bereich der Kreuzung und dem umliegenden Bereich passen; Meine Meinung nach liegen diese höher	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadtverkehrsgesellschaft setzt seit 2015 nur noch Fahrzeuge mit modernster Technik ein, die auch bei den Lärmemissionen vorbildliche Werte und gegenüber früheren Linienbussen und dem Lkw-Verkehr deutliche Reduzierungen aufweisen. Diese sind mit einem Richtwert von 77 dB nahe demjenigen von Pkws (75dB). Angesichts von täglich nur rund 200 Linienbus-Fahrten in der Riedleparkstraße (südlicher Abschnitt) spielt die Lärmbelastung durch den Stadtbus Linienverkehr bei einem Gesamtaufkommen von > 5.200 Kfz/24h eine untergeordnete Rolle (<4% des Gesamtaufkommens). Ein Stadtbusverkehr mit attraktiven Fahrtzeiten kann hingegen einiges zur Reduktion des Verkehrsaufkommens durch den Umstieg vom Pkw auf den Bus beitragen. Dies gilt auch im Abendverkehr mit insgesamt nur 14 Busfahrten täglich, welche seit Mitte 2010 das Angebot tagsüber sinnvoll ergänzen. Der Abendverkehr weist seit seiner Einführung jährlich steigende Fahrgastzahlen auf und ist unverzichtbarer Bestandteil des Stadtverkehrs, da der ÖPNV nur mit einem auch verfügbaren Fahrtenangebot attraktiv ist und seinen Beitrag zu umweltfreundlicher Mobilität und der Reduktion des Pkw-Verkehrs durch den Umstieg auf den Umweltverbund leisten kann.

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
Idee Nr. 60.2	Frage zu – Gebäudelärmkarte Schnetzenhauser Straße	29.03.2016	Gemäß der "LAP Gebäudelärmkarte Stufe 1 (Gesamttag)" ist, sind die Gebäude im Kreuzungsbereich Schnetzenhauserstr. / Klinikum FN "grün" markiert (z.B. die direkt angrenzenden Gebäude aus der Virchowstr.); Wurde bei der Berechnung der Gebäudebelastung ebenfalls der stark zugenommene Verkehr in der Umgebung des Kreuzungsbereichs entsprechend berücksichtigt? Aus meiner Sicht sind die Lärmbelastungen im Bereich der Kreuzung, aufgrund der Kreuzung (Anfahr-/Bremsgeräusche, Bus Linienverkehr, Taxi Betrieb, ...) deutlich höher als entlang der Schnetzenhauserstr. Wurde das bei der Erstellung der Gebäudelastungskarte und des LAP entsprechend berücksichtigt?	<ul style="list-style-type: none"> Im LAP wurde der durchgehende Verkehr der Schnetzenhauser Straße mit der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h berücksichtigt. Die Pegel wurden nach VBUS berechnet. Zuschläge für eine mögliche erhöhte Störwirkung an Knotenpunkten gibt es in der VBUS nicht. Auch nach der nationalen Richtlinie RLS-90 werden Zuschläge nur für die erhöhte Störwirkung mit zahlreichen Halten und Anfahrvorgängen an Lichtsignalgesteuerten Knotenpunkten vergeben.
Idee Nr. 61 vorher 62	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h hat Wirkung verfehlt Waldstraße	29.03.2016	Sowohl der Schwerlastverkehr als auch das normale Verkehrsaufkommen hat in den vergangenen Jahren (bedingt durch Navigationssysteme und Temporeduzierungen in mehreren Gemeinden) sehr stark zugenommen. Die im letzten Jahr eingeführte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 Stundenkilometer hat leider seine Wirkung verfehlt (fehlende Radarkontrollen, fehlende stationäre Blitzer). Nach dem Durchfahren des Kreisverkehrs in Richtung Raderach wird dann erst mal richtig aufs Gas gedrückt. Wir Anwohner sind rund um die Uhr diesem sehr hohen Lärmpegel ausgesetzt. Fernsehschauen am Abend ist bei geöffnetem Fenster leider nicht mehr möglich. Die bereits diskutierte "Zone 30 nachts" auf diesem Streckenabschnitt und eine eventuelle Tonnagebegrenzung der Fahrzeuge würde Abhilfe schaffen - siehe auch Meldung 4355. Auf der Waldstrasse stadteinwärts in der Kurve nach dem Verkehrsteiler sowie auch in der Kurve am Gasthof Knoblauch kommt es immer wieder zu sehr gefährlichen Verkehrssituationen. Damit die Sattelschlepper überhaupt um die Kurve fahren können, benutzen sie in einer Selbstverständlichkeit einen Teil der Gegenfahrbahn. Schon des Öfters kam ich selbst in solch gefährliche Situationen. Nur durch abruptes Bremsen, Benutzung der Radspur und Auffahren auf den Gehweg konnte eine Kollision mit dem LKW, die meistens nicht gerade langsam unterwegs sind, verhindert werden.	<ul style="list-style-type: none"> Auf dem gesamten innerörtlichen Streckenabschnitt zwischen Waldstraße und Unterraderach liegt keine Rechtsgrundlage für die Anordnung von Tempo 30 vor, weder aus Verkehrssicherheitsgründen noch aus Lärmschutzgründen. Der beschriebenen Situation in der Waldstraße wurde sowohl durch eine Markierung im Kurvenbereich und einer somit optimierten Linienführung, als auch einer Verbreiterung der Fahrbahn durch zusätzliche Asphaltierung im Kurvenbereich erfolgreich begegnet. Bei diesen Straßenabschnitten werden regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Messstellen sind hier in der Berger Straße 20, Berger Straße 69/5, am Kreisverkehr Langenloch und in der Waldstraße am Umspannwerk. Ergebnisse: Gemessene Verstoßquoten in der Berger Str. 20 mit dem Seitenradar ca. 23 % und mit der mobilen Messung eine durchschnittliche Quote von ca. 3 %. Desweiteren bei der Messung Berger Str. 69/5 bei der mobilen Messung eine Quote ca. 8% am Kreisverkehr Langenloch bei der mobilen Messung ca. 3 % und in der Waldstraße Höhe Umspannwerk mit der mobilen Messung ca. 5 %.
Idee Nr. 63	Friedrichstraße, Eckenerstraße wird nachts zu Autobahn	29.03.2016	Sehr geehrte Damen und Herrn, ich bin Anlieger in der Friedrichstraße - Eckenerstraße, die Straße wird ab 20,30 Uhr und noch später in der Nacht zur Autorennbahn ich selber habe die Dezibel gemessen hier lag man täglich nachts bei um die 70 dB.	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Bewertung von Idee Nr. 35
Idee Nr. 64	Friedrichstraße, Eckenerstraße wird nachts zu Autobahn	29.03.2016	Die Ampelanlage gehört abgeschafft, das ständig anfahren erzeugt eine lärm der ungeheuerlich ist. weiterhin ist es möglich denn Fahrbahnbelag gegen ein anderen auszutauschen um die Lautstärke die die Autos erzeugen zu reduzieren.	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Asphaltanierung wird bei Straßen mit städtischer Baulast (Stadt Friedrichshafen) zukünftig die Belagsart "AC 8 DS, nicht abgestreut" eingebaut. Es muss sich wohl um die Ampelanlage Eckener-/Montfortstraße handeln. Von 6-22 Uhr ist die Ampelanlage in Betrieb um eine ordentliche Verkehrsführung und einen vernünftigen Verkehrsfluss zu gewährleisten. Zum aktuellen Zeitpunkt kann auf diese nicht verzichtet werden.





Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
Idee Nr. 65	Friedrichstraße, Eckenerstraße wird nachts zu Autobahn	29.03.2016	Eine Fahrspur gehört ganz gesperrt das Befahren soll nur in eine Richtung möglich sein.	<ul style="list-style-type: none"> Eine Entscheidung über künftige Verkehrsführungen im Bereich der Friedrichstraße / Eckenerstraße erfolgt im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans, sowie des Stadtentwicklungsprojekts „Überplanung Uferpark“.
Idee Nr. 66	Lärm und Lärmaktionsplan 2 Eugenstraße	29.03.2016	Liebe Stadtplaner, wurde denn beim Lärmaktionsplan 2 auch der Busverkehr und der an der Eugenstr. befindliche Busabstellplatz berücksichtigt? Hier fahren täglich ab 4.45 Uhr und bis 24.00Uhr etwa 40-50 Busse aus und ein, je nach Schichtwechsel der Fahrer sind es dann mindestens 100 Ein und Ausfahrten (Dieselfahrzeuge) Das tägliche warmlaufenlassen der Busse am frühen Morgen ist ebenso ein Ärgernis und auch verboten.(müsste die Stadt ja eigentlich auch interessieren oder ???) Ich denke das hier noch Nachbesserungsbedarf besteht!!!	<ul style="list-style-type: none"> Der Busverkehr in der Eugenstraße ist in den Verkehrszählungen berücksichtigt und somit in die Lärmberechnungen eingeflossen. Anzumerken ist, dass ein funktionierender ÖPNV die Gesamtverkehrsbelastung und damit einhergehend die Lärmbelastung im Straßennetz von Friedrichshafen verringert. Zur Reduzierung der Lärmbelastung hat der Betreiber ein Lärmkonzept erarbeitet und wird folgende organisatorische Maßnahmen durchführen bzw. hat damit bereits begonnen: per Dienstanweisung wird das Mitarbeiterverhalten bzgl. des Warmlaufenlassens der Motoren geregelt. Damit und anhand von Schulungen soll erreicht werden, dass die Warmlaufzeiten auf das technisch maximal erforderliche Maß reduziert wird und nicht frühere, durch heutige Technik überholte Verhaltensweisen beibehalten werden. Anschaffung neuerer, lärmgeminderter Fahrzeuge zeitliche und räumliche Entzerrung durch diverse Standortänderungen der Abstell- und Abfahrtplätze. Zur Kontrolle der durchgeführten Lärminderungsmaßnahmen wird zukünftig eine nächtliche Wiederholungsmessung stattfinden
Idee Nr. 67	Lärm und Lärmaktionsplan 2 Eugenstraße	29.03.2016	Die Eugenstraße ist des Nachts auch als Rennstrecke sehr gut geeignet und genutzt, so könnte Aufgrund dessen ja 100 km/h eingeführt werden für diejenigen die Nachts ihren Spaß haben möchten :-(Ein Schlafen mit geöffneten Fenstern ist hier schon lange nicht mehr möglich!!!!	<ul style="list-style-type: none"> Geschwindigkeitsüberwachung: Bewertung siehe Nr. 36 Bei der vom Polizeivollzugsdienst erbetenen Stellungnahmen geht es lt. Anlage ausschließlich um Lärm, der durch zu schnell fahrende Fahrzeuge verursacht wurde (mitunter auch Straßenrennen). Ohne dass sich hierbei eine bemerkenswerte Häufung von uns gemeldeten nächtlichen Ruhestörungen ergibt, werden im Einzelfall auf der Messezufahrt und im Bereich der Eckenerstraße Ruhestörungen durch rasende Fahrzeuge gemeldet. Hier stellt sich für uns das Problem, dass die betroffenen Anwohner solche Vorkommnisse nicht oder verspätet melden, so dass wir die Verursacher nicht direkt antreffen können und somit dieses Klientel auch nicht sanktioniert werden kann. Weiterhin können keine Tage oder Zeiten festgemacht werden (bspw. Samstagabend), die geplante Kontrollen rechtfertigen würden. In Friedrichshafen gibt es aus Sicht des Polizeireviers momentan keine bemerkenswerten Häufungen von Rasereien
Idee Nr. 68	Geschwindigkeitsbegrenzung und -kontrollen Ravensburger Straße	31.03.2016	Das 8 Familien Haus liegt an der Ravensburgerstrasse 45. Diese Straße ist dauerhaft befahren. Was ich aber nicht verstehe das hier Fahrzeug mit über 80 Km/h vorbeifahren. Es gibt Straßen in Friedrichshafen wo unnötig 30ger Zonen eingerichtet wurden. Warum also nicht die Ravensburgerstr. (was ich für vernünftig halte). Die Häuser stehen direkt an der Straße. Es würde sicherlich angenehmer sein wenn sich hier die Verkehrsteilnehmer an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten würden. Es wäre auch sicherlich für Sie ein Vorteil wenn mal in dieser Straße Mobile Blitzer eingerichtet werden, damit schauen kann wie schnell hier gefahren wird. Nachts und Morgens ist hier ganz schlimm. Samstags und Sonntags auch.	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Ravensburger Straße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (Bundesstraße). Auf solchen Straßen können keine 30-er Zonen, höchstens Tempo 30-Strecken eingerichtet werden. Da nachts zu wenige Anwohner von Lärm betroffen sind, liegen die Voraussetzungen zur Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen nicht vor. Ebenso besteht keine Rechtsgrundlage für die Anordnung von Maßnahmen aus Verkehrssicherheitsgründen. Diese Straße wird im Rahmen des Lärmaktionsplanes überprüft. Außerdem wurden hier auch Messungen zur Überschreitungsquote der Geschwindigkeit gemacht. Dies wird in die Planung einfließen. Die gemessene durchschnittliche Quote beträgt hier knapp 1 % und rechtfertigt damit keine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung.

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
Idee Nr. 69.1	Herr G. Forderung Maybachstraße Ganztägig Tempo 30	21.03.2016	<p>Der vorgeschlagene Einbau von Flüsterasphalt kann bei den drei Lärmbrennpunkten der Stufe 1 nur eine mittel- bis langfristige Option darstellen. Auch eine Entlastung durch die B 31 neu kann frühestens in fünf Jahren wirksam werden. Deshalb ist kurzfristiges Handeln erforderlich.</p> <p>Die Maybachstraße weist mit $L_{den} = 75 \text{ dB(A)}$ gegenüber der Eugenstraße tagsüber um 3 dB(A) höhere Lärmbelastungen auf.</p> <p>Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass für die Eugenstraße ganztägig Tempo 30 als Lärminderungsmaßnahme vorgeschlagen wird, während für die Maybachstraße lediglich das bereits bestehende nächtliche Tempo 30 beibehalten werden soll.</p> <p>An der Maybachstraße bestehen für zahlreiche Bewohner der Maybachstraße erhebliche Gesundheitsgefahren!</p>	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Fahrbahnsanierung wird bei Straßen mit städtischer Baulast wie bei der Maybachstraße zukünftig die Belagsart "AC 8 DS, nicht abgestreut" eingebaut. Im Rahmen der Ermessensentscheidung der Straßenverkehrsbehörde wurde bereits im Zuge des LAP, Stufe 1 die Verkehrsbedeutung der Maybachstraße als faktische innere Umgehung gegenüber dem Schutzinteresse der Bevölkerung vor Lärm abgewogen. Im Zuge dieser Abwägung ist die Stadtverwaltung zum Ergebnis gelangt, dass der Lärmschutz der Bevölkerung (Gesundheitsschutz) in den Nachtzeiten, in denen ein gesteigertes Ruhebedürfnis besteht, Vorrang vor der Verkehrsbedeutung hat. Während der Tageszeit hat die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in diesem Straßenabschnitt aufgrund der besonderen Verkehrsbedeutung ein höheres Gewicht.
Idee Nr. 69.2	Herr G. Werastr. 64	21.03.2016	<p>Vergleich der Maybachstraße und Eugenstraße: Betrachtet man die Gebäudelärmkarten der Maybachstraße (Lärmbrennpunkt Stufe 1), welche in der Sitzungsvorlage vom 14.12.2015 enthalten waren, im Vergleich zur Eugenstraße (Lärmbrennpunkt Stufe 2), zeigen sich folgende Ergebnisse: In der Maybachstraße liegen mehrere Häuser über 73 dB(A) L_{den} (Maximalwerte bis 75 dB(A)) bzw. über 63 dB(A) L_{night} (Maximalwerte bis 64 dB(A)), während die Maximalwerte in der Eugenstraße bei 72 dB(A) L_{den} liegen bzw. nur ein Haus 63 dB(A) L_{night} erreicht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Fahrbahnsanierung wird bei Straßen mit städtischer Baulast wie bei der Maybachstraße zukünftig die Belagsart "AC 8 DS, nicht abgestreut" eingebaut. Im Rahmen der Ermessensentscheidung der Straßenverkehrsbehörde wurde bereits im Zuge des LAP, Stufe 1 die Verkehrsbedeutung der Maybachstraße als faktische innere Umgehung gegenüber dem Schutzinteresse der Bevölkerung vor Lärm abgewogen. Im Zuge dieser Abwägung ist die Stadtverwaltung zum Ergebnis gelangt, dass der Lärmschutz der Bevölkerung (Gesundheitsschutz) in den Nachtzeiten, in denen ein gesteigertes Ruhebedürfnis besteht, Vorrang vor der Verkehrsbedeutung hat. Während der Tageszeit hat die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in diesem Straßenabschnitt aufgrund der besonderen Verkehrsbedeutung ein höheres Gewicht.
Idee Nr. 69.3	Herr G.		<p>Der Argumentation eines „Flickenteppichs“ von Tempo 30 und 50 auf der Albrecht- und Maybachstraße tagsüber kann dadurch begegnet werden, die Abschnitte mit Tempo 50 tagsüber (z.B. Albrechtstraße) ebenfalls in die Tempo-30-Regelung zu integrieren.</p> <p>Lärmreduzierende Maßnahmen in Form von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen sind laut Kooperationserlass auch bei Lärmwerten unterhalb von 70 dB(A) zulässig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Nach RLS-90 ergeben sich tagsüber 26 Betroffene in der Friedrichstraße-West und 61 Betroffene in der Friedrichstraße-Ost, so dass durchgehend T30 tagsüber gerechtfertigt sind. Nachts besteht bereits durchgehend T30. Nach dem Tempo30 ganztags in der Keplerstraße aus Lärmschutzgründen angeordnet wird und in der Maybachstraße bereits ein nächtliches Tempolimit existiert ist Tempo30 nachts auch am Maybachplatz zweckmäßig um einen Tempolimit-Flickenteppich zu vermeiden. Nach RLS-90 sind in der Eugenstraße 16 Betroffene tagsüber Lärmwerten $>70 \text{ dB}$ ausgesetzt. In der Nacht sind 78 Betroffene Werten $>60 \text{ dB}$ ausgesetzt. Von der Charlottenstraße bis zur Kreuzung Eugen-/Olgastraße wird der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich der Charlottenstraße verlängert. Für die kurze Streckenlänge ist Tempo30 ganztags zweckmäßig um einen Tempolimit-Flickenteppich zu vermeiden. Unter der Maßgabe, dass in der Eugen-/ Charlottenstraße und Friedrichstraße West-Ost auch tagsüber durchgehend Tempo30 eingeführt wird, ist es zweckmäßig, auch die südliche Riedleparkstraße tagsüber mit Tempo30 zu beschränken. Nach Berechnung der RLS90-Werte sind in der Paulinenstraße keine Tempolimits vorgesehen.

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
Idee Nr. 69.4	Herr G.		<ul style="list-style-type: none"> Die Festlegung von Straßen mit Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 erscheint teilweise willkürlich und ist überlagert von verkehrsplanerischen Überlegungen des noch nicht abgeschlossenen Verkehrsentwicklungsplanes. Es liegen keine Untersuchungen vor, welche eine Verkehrsverlagerung von der Maybachstraße auf die Eugen- oder Friedrichstraße nachweisen, wenn auch auf der Maybachstraße ganztägig Tempo 30 angeordnet wäre. Der Abwägungsprozess für verkehrliche Lärminderungsmaßnahmen erfolgte somit unvollständig. 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Verkehrsgutachten von Dr. Brenner (Stand Juni 2016) über die Vermittlung verkehrlicher Wirkungen durch Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan (mit Differenznetz und Änderungen der Emissionspegel) zeigt Verkehrsverlagerungen und Lärmpegeländerungen auf. Das angesprochene Szenario „Abnahme des Gesamtverkehrsaufkommens ist Thema des Lärmaktionsplans sondern des Verkehrsentwicklungsplans.
Idee Nr. 69.5	Herr G.		Leistungsfähigkeit bei T30 in Maybachstr vorhanden (einspurig bei Baustelle) keine Staus, Verkehrsstörungen aufgefallen, Grüne Welle T30 Innere Umgehung einrichten	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Abwägung zu 69.1 Deshalb sieht der LAP für die Maybachstraße tagsüber keine Reduktion auf T30 vor.
Idee Nr. 69.6	Herr G.		Mit dem LAP dürfen keine Verkehrslenkungsinteressen verfolgt werden	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadtverwaltung verfolgt mit dem LAP keine Verkehrslenkungsinteressen. Verkehrslenkungseffekte ergeben sich unabhängig davon durch die verkehrliche Bedeutung der jeweiligen Straßenzüge.
Idee Nr. 70	Schnetzenhauser Straße		Verkehrsaufkommen 2012/ 2013 sei zu niedrig wegen Klinikum --> neue Zählung 2016 oder Korrekturfaktoren verwenden, Wann und wo wurde genau gezählt, Berücksichtigung nächtl. Schichtverkehr bei Lärmberechnung? (Komm. <i>Zählung über 7 Tage außerhalb Betriebs u. Schulferien (Prüfung der Änderung der Lärmwerte nach neuer Verkehrszählung 2016)</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Im 1. Halbjahr 2016 wurde in der Schnetzenhauser Straße nochmals gezählt. Bei 2 von 5 Querschnittszählungen in den Rechengebieten des LAP wurde ein geringeres und bei drei Zählungen ein höheres Verkehrsaufkommen erhoben. Bei allen 5 Plattenzählungen wurden mehr lange Fahrzeuge als bei früheren Erhebungen erfasst. Ein Teil der Abweichungen nach oben können u.a. durch die Sperrung der Grötzelstraße bedingt sein. Da an 7 Tagen, 24 Std. gezählt wird, ist der nächtliche Schichtverkehr in der Zählung und in der Lärmberechnung enthalten.
Idee Nr. 71.1	Herr P. Äußere Ailingerstr		<p>Es gibt nach wie vor keine Geschwindigkeitsbegrenzung als Pilotprojekt in diesen Baustellenbereichen. Die LKW fahren den ganzen Tag mit 40 Tonnen stadteinwärts und das mit 50 km/h, vorbei an Querungshilfen, Bushaltestellen und in Kreisverkehre. Geschwindigkeitsreduzierung? oder T30 ganztags als Pilotprojekt,</p> <p>Im Bereich der Äußeren Ailinger Straße haben wir nicht nur den Lärm Tag und Nacht durch die Rettungseinsätze des Deutschen Rotes Kreuzes zu ertragen, jetzt kommt der Messeverkehr hinzu und alle "guten Dinge sind bekanntlich Drei" fahren jetzt noch Baustellenfahrzeuge den ganzen Tag mit 40 Tonnen in rasanter Art und Weise durch diese Straße. Dies ist für die Bürgerinnen und Bürger auf die Dauer nicht zu ertragen. Wir bitten deshalb weiter um Klärung des Sachverhalts und um Lösungsvorschläge in Bezug auf die Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes II in diesem Jahr. Bodenseestraße</p> <p>Da in dieser Straße nur ein Teil eine Belag-Sanierung erfährt, bleiben etliche Abschnitte außen vor. Dies bedeutet für Anwohner im unteren Bereich der Bodenseestraße, es gibt die nächsten Jahre keinen Belag, obwohl dort nachts weit über 60 dBA an verschiedenen Punkten von uns gemessen wurden. Von Geschwindigkeitskontrollen und Smileys wollen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Bewertung von Idee 17 Im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten werden die Geschwindigkeiten in der Bodenseestraße wie im übrigen Stadtgebiet regelmäßig überwacht. Im Zuge der Neubeschaffung der Smiley-Geräte wird zumindest zeitweise immer mal wieder ein solches Gerät auch in der Bodenseestraße bzw. Äußere Ailinger Straße eingesetzt. Smileys sind und waren schon mehrfach dort angebracht! Geschwindigkeitskontrollen finden an den geeigneten Messstellen immer wieder statt. Äußere Ailinger Straße Höhe DRK: Verstoßquote zwischen 1% und 7%. Äußere Ailinger Straße Höhe Bodelschwingstraße: ca. 3 %. Bodenseestraße 78: 0,5% und 6%. Es waren dort bereits Smileys im Mai 2016 installiert und zu gegebener Zeit können dort wieder welche installiert werden. <p>Im Zuge der Baustelleneinrichtungen im Gebiet Wiggerhausen Süd wurde im Bereich Bodenseestraße / Äußere Ailingerstraße auf einer Länge von ca. 300 m eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet.</p>

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
			wir da gar nicht reden. Sie fehlen. Dieser Zustand ist besorgniserregend. Wir werden von Anwohnern angesprochen, die bereits psychische und physische Probleme haben. Müssen diese Menschen wirklich erst zum Rechtsanwalt gehen, damit sie eine Beruhigung erfahren? Wir bitten deshalb die Stadtverwaltung um Lösungsvorschläge, damit wir eine Entschärfung des Problems für alle Parteien erreichen können. (Smileys Fehlanzeige, Ergebnis Prüfung Kurorterlass??)	
Idee Nr. 71.2	Herr P. Äußere Ailingerstr		Bodenseestraße Da in dieser Straße nur ein Teil eine Belag-Sanierung erfährt, bleiben etliche Abschnitte außen vor. Dies bedeutet für Anwohner im unteren Bereich der Bodenseestraße, es gibt die nächsten Jahre keinen Belag, obwohl dort nachts weit über 60 dBA an verschiedenen Punkten von uns gemessen wurden. Von Geschwindigkeitskontrollen und Smileys wollen wir da gar nicht reden. Sie fehlen. Dieser Zustand ist besorgniserregend. Wir werden von Anwohnern angesprochen, die bereits psychische und physische Probleme haben. Müssen diese Menschen wirklich erst zum Rechtsanwalt gehen, damit sie eine Beruhigung erfahren? Wir bitten deshalb die Stadtverwaltung um Lösungsvorschläge, damit wir eine Entschärfung des Problems für alle Parteien erreichen können könnenschwere Baustellenfahrzeuge bis 40 Tonnen durch diese Straßen	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Bewertung von Idee 43 • Die Querungshilfe in der Äußeren Ailinger Straße, Einmündung Rot-Kreuz-Straße, wurde im Mai/Juni 2016 verbreitert. • Ergänzend wurde aus Verkehrssicherheitsgründen im Baustellenbereich Wiggerhausen-Süd eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet. • Tempo30- Baustellenbereich Geschwindigkeitsmessungen
Idee Nr. 71.3	Herr P. Äußere Ailingerstr		Das gezählte Kfz-Aufkommen wird angezweifelt, da der Messeverkehr nicht berücksichtigt wurde. Es wird eine Prognose des Verkehrsaufkommen bis 2020 gefordert	<ul style="list-style-type: none"> • Im 1. Halbjahr 2016 wurde in der Äußeren Ailinger Straße nochmals gezählt. Bei 2 von 5 Querschnittszählungen in den Rechengebieten des LAP wurde ein geringeres und bei drei Zählungen ein etwas höheres Verkehrsaufkommen erhoben. • Bei allen 5 Plattenzählungen wurden mehr lange Fahrzeuge als bei früheren Erhebungen erfasst. • Ein Teil der Abweichungen nach oben können u.a. durch die Sperrung der Grötzelstraße bedingt sein. • Prognosen sind nicht Grundlage des LAP. Der Lärmaktionsplan beschreibt einen Status-Quo und gibt keine Prognose für zukünftige Lärmwerte in 3 bis 5 Jahren ab.
Idee Nr. 71.4	Herr P. Äußere Ailingerstr		Abschnitte der Ailingerstraße u. in Teilbereichen der Bodenseestraße u. in der Hauptstraße in Ailingen ab 2016 und 2017 eingeplant, Wichernstraße und der Bodelschwinghstraße OB-Brief bislang kein Zeitplan, Erhöhungen als Hindernis zur Temporeduktion	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Fahrbahnsanierung wird bei Straßen mit städtischer Baulast (Stadt Friedrichshafen) zukünftig die Belagsart "AC 8 DS, nicht abgestreut" eingebaut. Im Abschnitt zwischen Wichern- und Bodelschwinghstraße wurde bereits im Mai 2016 der oben genannte Belag in der Äußeren Ailinger Straße eingebaut. • Die im selben Teilabschnitt vorhandene Querungshilfe wurde im Mai 2016 vergrößert. • In den Jahren 2016/2017 werden weitere Teilbereiche der Ailinger Straße und der Bodenseestraße lärmtechnisch verbesserte Fahrbahnbeläge erhalten.
Idee Nr. 72	Bodenseestraße		Bodenseestr. 104: Es werden mehr Geschwindigkeitskontrollen gefordert, der Lärm und Gestank ist nicht mehr erträglich, neuer Straßenbelag, feste Blitzer und Geschwindigkeitsanzeigen werden gefordert. Tempo 30 Tag und Nacht für alle Baustellenfahrzeuge.	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Stellungnahme zu Idee 71 • Messergebnisse zweier Messungen in der Bodenseestraße 78: 0,5 % und 6 %.

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
Idee Nr. 73	Bodenseestraße		Bodenseestr. 107: Mehrbelastung der Anwohner durch enormes Verkehrsaufkommen, insbesondere Schwerlastverkehr und schädigen die Immobilien an dieser Straße. Zu jeder Tages- und Nachtzeit wird gerast, dafür werden zu wenige Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Fester Blitzer wird gefordert. Verbesserte Verkehrsführung für den Schwerlastverkehr wird gefordert.	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Bodenseestraße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (Landesstraße). Diese sind für den überörtlichen Verkehr geschaffen. Es besteht keine Rechtsgrundlage, denn der Lkw-Verkehr kann nur verboten werden, wenn er auf eine höher klassifizierte Straße zu verlagern ist. Eine Entlastung in den entsprechenden Straßenabschnitten bewirkt eine Mehrbelastung in anderen Ortsdurchfahrten (Straßenzüge, Wohngebiete), was gegenüber den dort Betroffenen nicht zu rechtfertigen ist. • Messergebnisse zweier Messungen in der Bodenseestraße 78: 0,5 % und 6 %.
Idee Nr. 74	Konstantin-Schmähstraße Albrechtstraße		Tempo30 und mehr Geschwindigkeitskontrollen werden in der Albrechtstraße gewünscht. Zu viele Luftschadstoffe werden in der Albrechtstraße in die Luft geblasen.	<ul style="list-style-type: none"> • In der Albrechtstraße sind tagsüber 50 km/h und von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sind 30 km/h einzuhalten. • Im Rahmen der Ermessensentscheidung der Straßenverkehrsbehörde wurde bereits im Zuge des LAP, Stufe 1 die Verkehrsbedeutung der Maybachstraße als faktische innere Umgehung gegenüber dem Schutzinteresse der Bevölkerung vor Lärm abgewogen. Im Zuge dieser Abwägung ist die Stadtverwaltung zum Ergebnis gelangt, dass der Lärmschutz der Bevölkerung (Gesundheitsschutz) in den Nachtzeiten, in denen ein gesteigertes Ruhebedürfnis besteht, Vorrang vor der Verkehrsbedeutung hat. Während der Tageszeit hat die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in diesem Straßenabschnitt aufgrund der besonderen Verkehrsbedeutung ein höheres Gewicht. • Die Kritik an der Geschwindigkeitsüberwachung in der Albrechtstraße können wir nicht nachvollziehen. In der Albrechtstraße wird über 24 Stunden die Geschwindigkeit gemessen. Hierfür schaltet die Messstation ab 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr automatisch auf Tempo 30. Vor kurzem wurden in zwei Wochen insgesamt 421 Verstöße festgestellt. • Auf Kreis- und Landesstraßen in Friedrichshafen wurden mit dem mobilen Messfahrzeug innerhalb von maximal acht Stunden 100 bis über 200 Verstöße registriert. Insofern funktioniert die Geschwindigkeitsüberwachung in der Albrechtstraße recht gut und die zulässigen Geschwindigkeiten werden nach unserer Beobachtung bis auf wenige Ausnahmen eingehalten. • In Friedrichshafen liegen die Jahresmittelwerte der Feinstaubkonzentrationen an der Messstelle der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) in der Ehlersstraße 35 seit 2010 nahezu konstant zwischen 17 und 20 µg/m³ (PM10). • Die Stickoxidkonzentrationen liegen seit 2010 zwischen 20 - 26 µg/m³. Die Grenzwerte der Jahresmittelwerte sind bei Feinstaub und Stickoxid jeweils auf 40 µg/m³ festgelegt. • Der Tagesgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ ist in Friedrichshafen immer an weniger als den zulässigen 35 Tagen/Jahr überschritten worden und in den Jahren 2014 bzw. 2015 sind nur 9 bzw. 2 Übertretungen registriert worden. • (http://www.schwaebische.de/region_artikel,-Feinstaub-Keine-Stuttgarter-Verhaeltnisse-_arid,10381543_toid,310.html). Für 2016 wurde erst eine Überschreitung des Tagesgrenzwertes ermittelt. • Grundsätzlich sind uns aktuelle Luftschadstoffwerte von einzelnen Straßenabschnitten nur bekannt, wenn für Bebauungsplanverfahren ein Lufthygiene-Gutachten wie z.B. beim Bebauungsplan Nr. 202 ZF-Erweiterung FEZ erstellt wird. • Solange die LUBW und das Regierungspräsidium Tübingen der Auffassung sind, dass die angefragten Luftschadstoffe unter den Grenzwerten liegen, muss die Stadtverwaltung die Entwicklung der Luftbelastung nur bei verkehrsrelevanten Bebauungsplänen und Straßenplanungen untersuchen.

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
Woanders gesehen				Bewertung der Bürgereingaben unter der Rubrik „Woanders gesehen“
Nr. 10	Schilder gegen Spaßlärm		Vorschlag zur Beschilderung an den Ortsschildern gegen die jährlich zunehmende nervtötende Spaßlärmerei in und um FN	<ul style="list-style-type: none"> Den genannten Vorschlag halten wir für wenig zielführend, da direkt an den Ortsschildern solche Fantasieschilder nach der StVO nicht erlaubt sind. Rechtlich zulässig sind nur Verkehrsschilder die in der StVO genannt sind. Dieses Schild ist dort leider nicht zu finden.
Nr.12	Schild Lärmschutz		 	<ul style="list-style-type: none"> Eine schöne Idee, allerdings handelt es sich hierbei um ein sogenanntes Fantasieschild. Rechtlich zulässig sind nur Verkehrsschilder die in der StVO genannt sind. Dieses Schild ist dort leider nicht zu finden.
Nr. 13	Schild Lärmschutz			<ul style="list-style-type: none"> Im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen des LAP, Stufe 2 ist keine Plakataktion vorgesehen.
Nr. 14	Schild gegen Lärm		 Vorschlag zur Beschilderung gegen den jährlich zunehmenden nervtötenden Spaßlärm in und um FN	<ul style="list-style-type: none"> Eine schöne Idee, allerdings handelt es sich hierbei um ein sogenanntes Fantasieschild. Rechtlich zulässig sind nur Verkehrsschilder die in der StVO genannt sind. Dieses Schild ist dort leider nicht zu finden.
Nr. 21	Mit dem Einsatz leiser Reifen Kraftstoff sparen und Lärm mindern		Der Ökolöwe Leipzig empfiehlt den Bürgern lärmarme Reifen zu kaufen, weil damit jeder selber etwas zum Lärmschutz beitragen kann. http://www.machsleiser.de/tipps/laermarme-autoreifen Der Ökolöwe schließt sich der Empfehlung des Umweltbundesamtes an, beim Kauf von Pkw-Reifen auf das Umweltzeichen „Blauer Engel“ zu achten. Weniger Lärm, weniger Sprit – wer beim anstehenden Reifenwechsel auf sogenannte Flüsterreifen umsteigt, trägt zu einer geringeren Umweltbelastung im Straßenverkehr bei und spart bares Geld. Die Rollgeräusche der Reifen sind eine wesentliche Ursache für	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadtverwaltung verfügt über keine Möglichkeit auf die Reifenauswahl der Verkehrsteilnehmer einzuwirken

Stellungnahme Nr.	Bürgerthema und Rechengebiet	Stellungnahme vom	Bürgereingaben	Bewertung der Stadtverwaltung
			<p>Straßenverkehrslärm. Das Motorgeräusch eines modernen Autos wird ab einer Fahrgeschwindigkeit von etwa 40 Stundenkilometern von den Rollgeräuschen der Reifen übertroffen. Lärmarme Reifen können den so entstehenden Verkehrslärm um nahezu die Hälfte reduzieren. Wegen ihres geringen Rollwiderstands senken diese Reifen zudem den Kraftstoffverbrauch um bis zu fünf Prozent. http://www.reifenlabel-info.de/kampagne/</p>	
Nr.32	Lkw-Raser reduzieren		<p>LKWs fahren innerorts sehr häufig zu schnell und verursachen deshalb zu hohem Lärmpegel. Bei Erreichen eines Ortsschildes sollte der Tempomat keine höhere als die zulässige Geschwindigkeit von 50km/h mehr zulassen. Damit wäre auf einfache Weise vielen Lärm geplagten Anwohnern gedient.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadtverwaltung hat leider keinen Einfluss auf die Justierung von Tempomaten.
Nr. 53	Flüsterasphalt		<p>Die bisherige Praxis mit der zunehmenden Ausweisung von 30-Zonen ist eine einzige Katastrophe für jeden, der täglich zur Arbeit muss oder auch sonst darauf angewiesen ist, zügig von A nach B zu kommen. Außerdem ist der Schilderwald mittlerweile so irritierend, dass man sich fast nicht mehr auf die eigentliche Verkehrssituation konzentrieren kann. Wenn es denn tatsächlich und ausschließlich um die Lärmreduzierung ginge, wäre die eleganteste Lösung sicherlich das Auftragen von Flüsterasphalt. Warum wird das nicht in Erwägung gezogen, zumal dann auch die leidige Diskussion über Lärmbelastigung tagsüber oder nachts überflüssig wäre. Welche weiteren Vorteile dies bringen würde (offenporige Oberfläche "schluckt" Feinstaub, weniger Glatteisgefahr im Winter, usw.), kann man im Übrigen in einem Dokument von Herrn Anton Hofreiter aus dem Jahr 2009 nachlesen, ebenso, wo diese Möglichkeit angewendet wird. Natürlich ist das mit Kosten verbunden, aber es gibt auch andere fragliche Ausgaben!</p>	<ul style="list-style-type: none"> Hinsichtlich Schilderwald: Die Stadtverwaltung ist bemüht, auf nicht zwingend notwendige Verkehrsschilder zu verzichten. Allerdings besteht seitens der Bevölkerung eine sehr hohe Erwartungshaltung hinsichtlich zusätzlicher und oftmals nicht zwingend notwendiger Verkehrsschilder (z.B. zur Erläuterung bestehender Verkehrsregelungen). Der Einbau Lärmoptimierter/lärmmindernder Asphaltdeckschichten setzt direkt an der Quelle des Straßenlärms an und kann den Lärm zwischen 2 bis 5 dB(A) überwiegend außerorts (für Friedrichshafen an wenigen Straßenzügen relevant) mindern. Im Rahmen der Fahrbahnbelagsanierung wird bei Straßen mit städtischer Baulast innerorts zukünftig die Belagsart "AC 8 DS, nicht abgestreut" eingebaut (Lärmreduktion -2 dB(A)). Einen intakten Fahrbahnbelag sofort auszutauschen, wäre allerdings wirtschaftlich nicht vertretbar.